Merseburger Tageblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljährlich M. 1,50, monatlich 50 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 14 Pf. monatlich. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. Vierteljährlich 1,20 bezw. 46 Pf. Einzelnummer 10 Pf. — 6 Pfennigen 6mal wöchentlich. — Für unregelmäßige Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die 6gesp. Einheitszeile oder deren Raum 25 Pf., für Orts- u. Kreis-Anzeigen, Handel und Gewerbe usw., 15 Pf. Die Berechnung für die laufende Vierteljahr bezw. Monat wird von Bestellern auf Grund Anzeigen in Zahlung genommen. Schwierigerer Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Offertengebühr und Portoauslagen extra

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 138. Sonnabend, den 16. Juni 1917. 157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Regelung des Eierverkehrs und Verbrauchs.
2. Beschaffung von Treibriemen.
3. Hebelisten über Landwirtschaftskammerbeiträge.

Tageschronik

Großer Erfolg des deutschen Luftangriffs auf England.

Kronstadt mobilisiert gegen Petersburg.

Neue englische Angriffe bei Monchy abgewiesen.

Wieder 29 000 To. versenkt.

Soziale Rücksichten in den Kriegszielen.

Zu den schwachen Seiten des deutschen Volkes gehört seit den Tagen des Cheruskers ein Hang zu inneren Zwistigkeiten. Zu den guten Seiten des Weltkrieges gehört es darum, daß er die Einigkeit gefördert hat. In manchen Fragen gab es im Jahre 1915 schlechthin keine Meinungsverschiedenheit mehr, wie etwa über die Notwendigkeit, den tückischen Überfall der Franzosen, Engländer, Russen mit allen verfügbaren Mitteln abzuwehren. Auch in Hinsicht der Tapferkeit und Opferwilligkeit gab es keine Unterschiede. Sozialistische Parteiführer und Prinzen aus königlichem Hause haben in restloser Hingabe an das Vaterland ihre Treue mit dem Tode besiegelt.

An der Front ist das noch heute so. Der Geist unseres Heeres wankt und schwankt nicht. In der Heimat werden aber jetzt, wo man auf den Frieden hofft und viel von ihm spricht, gewisse Stimmen laut, die in die Einheitlichkeit der deutschen Denkweise Zwiespalt hineintragen. Man will nicht mehr „durchhalten" bis zu einem ehrenvollen Frieden, sondern man will Frieden um jeden Preis, wie die Formel lautet: „ohne Entschädigung und ohne Annexion". Und charakteristischerweise sind es die Arbeiterführer, die Sozialdemokraten, die am lautesten den schwachmütigen Frieden fordern. Sie begründen ihr Verlangen damit, daß sie einen vorzugsweisen Wert auf die Dauerhaftigkeit des Friedens legen und sind der Meinung, daß diese Dauer beeinträchtigt werde, wenn die uns feindlichen Staaten ein Gefühl der Demütigung aus dem Abschluß des Krieges mit hinwegnehmen.

Dergleichen Rechnungen haben sich aber im Lauf der Weltgeschichte schon hundert Mal als falsch erwiesen. Nicht die starken, sondern die schwachen Staaten sind eine Versuchung für die Nachbarn, den Angriff zu wagen. Ginge Deutschland auch nur mit der leisesten Einbuße an Kraft aus dem Frieden hervor, so müßte man mit der Gefahr neuer Kriege rechnen. Dagegen würden die geschlagenen Angreifer von heute schwerlich geneigt sein, auf neue Abenteuer zu sinnen, wenn eine Stärkung und Kräftigung des Deutschen Reiches jeden Angriff der Zukunft noch gefährlicher erscheinen ließe, als er es bisher schon gewesen. Die gutmütige deutsche Hoffnung, durch Nachgiebigkeit erbitterte Feinde umzustimmen und zu Freunden zu machen, ist eine ebenso utopische Illusion, wie der ewige Weltfriede, den diese Politik der Schwäche vorbereiten soll.

Aber nicht nur im Allgemeinen wäre es verhängnisvoll, so brutalen Feinden gegenüber, wie es die Engländer sind, nach Gefühlen zu handeln, die nicht vor kalter Berechnung standhalten, sondern auch der deutsche Arbeiter muß einsehen, daß in diesem Punkt die Interessen des Kapitals und der Arbeiterwelt genau übereinstimmen. Vor dem Kriege trafen im Deutschen Reiche auf den Kopf jedes Einwohners an Reichsschulden 75 Mark. Bei einem Scheidemannschen Frieden würde sich diese Kopfbelastung auf rund 2000 Mark erhöhen. Nun liegt doch auf der Hand, daß es ganz unmöglich ist, diese Summe aufzubringen, ohne daß man auch die Arbeiter schwer belastet. Das wird geschehen, indem man die indirekten Steuern erhöht und Monopole einrichtet, vielleicht Getreide- und Tabakmonopol. Aber auch mittelbar wird der große Steuerdruck, der auf das Unternehmer-Kapital gelegt werden muß, eben dieses Kapital anreizen, jeden möglichen Lohndruck zu versuchen. Der Unternehmer, dem es schlecht geht, wird stets darauf sinnen, ob sich nicht an den Löhnen etwas sparen läßt. Weiter: auch am Zinsfuß des Kapitals hat die Arbeiterwelt ein direktes Interesse. Das Sparkassenwesen ist ein Thermometer, an dem man die Höhe des Wohlstandes der kleinen Sparer ablesen kann. Im Königreich Sachsen gibt es so viele Sparkassenbücher, als männliche Einwohner. Das bedeutet, daß Millionen von Arbeitern zugleich Kapitalisten sind, die es am eigenen Leibe fühlen werden, wenn die Steuern so anwachsen, daß die Besteuerung sich zu einer Beschlagnahme des Einkommens auswächst.

Endlich sollten die Arbeiter sich klar machen, daß unsere Versicherungsgesetzgebung mit den gewaltigen Zuschüssen, die sie aus den Kassen der Unternehmer in die Taschen der Arbeiter leitet, eine blühende Volkswirtschaft zur Voraussetzung hat. Erliegen wir den finanziellen Anforderungen, die ein schlechter Friede an uns stellen würde, so kann leicht auch das ganze Arbeiter-Renten-Wesen in Frage gestellt werden.

Und nicht weniger wie die Industriearbeiter sind zahlreiche Landarbeiter in ihrer Aussicht auf eine glückliche Zukunft bedroht. Ein günstiger Friede kann hunderttausenden von heimkehrenden Kriegern eine Siedlung und Ackerland schaffen, kann die bisher abhängigen zu freien Bauern machen. Verzichten wir darauf, „Land und Leute" zu gewinnen, d. h. uns erobertes Land anzugliedern, so lehnen diejenigen Arbeiter, die der Parole „Keine Eroberung, keine Entschädigung" folgen, eine gesunde und verständige Politik der Selbsterhaltung ab, um unabsehbare Vorteile denjenigen zuzuwenden, die uns wie Straßenräuber überfallen haben und uns, sofern sie es können, zu Sklaven zu machen entschlossen sind.

Natürlich bleibt die Frage der Kriegsziele abhängig von der jeweiligen Kriegslage, und es hat gewiß keinen Sinn und Zweck, vertiegene Ziele aufzustellen, die man vielleicht nie wird erreichen können. Aber ebenso verkehrt ist der übereilte Verzicht auf Vorteile, die man doch vielleicht noch verwirklichen kann, und die Begründung solcher Enthaltsamkeit mit angeblichen Arbeiter-Interessen.

Gewiß gibt es weite Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, auf denen die Unternehmer und die Arbeiter entgegengesetzte Interessen haben. Aber den auswärtigen Feinden gegenüber, die uns nicht nur demütigen und unterjochen wollten, sondern uns auch den Wirtschaftskrieg erklärt haben, der nach erfolgtem Friedensschluß erst recht beginnen soll — solchen Feinden gegenüber sind alle Deutschen solidarisch. Und es ist eine große Kurzsichtigkeit der Scheidemann und Genossen, diese einfachen und elementaren Grundlagen einer gesunden Politik so stark zu verkennen, wie sie es getan haben.

Ein holländischer Offizier, Hans Klockener, hat soeben eine Schrift veröffentlicht: „Warum und wie muß Deutschland annektieren?" Diese Schrift ist die Arbeit eines Mannes, der soziales Verständnis hat; sie kann allen denen, die aus sozialen Gründen flau machen, nicht warm genug empfohlen werden.

Die Revolution in Rußland.

Die gegenseitige Erbitterung in den sozialistischen Kreisen, die von der Entente augenscheinlich zur Förderung der Zersplitterung möglichst gefördert wird, ist noch immer im Wachsen. In Kronstadt scheint sich eine Zentrale der Bolschewiki zu entwickeln, die namentlich gegen die ententefreundlichen, kriegerischen Tendenzen, deren

Hauptträger zurzeit Kerenski

zu sein scheint, energisch ankämpft.

Die „Köln. Ztg." meldet zur Lage in Kronstadt nach der Petersburger „Now. Wremja" Einzelheiten, wonach auch jetzt nach der vorübergehend eingetretenen Beruhigung des dortigen Unruheherdes die Gefahr für Petersburg bestehen bleibt. Die in Kronstadt herrschenden Bolschewiki verlangen die sofortige Einberufung der Konstituante nach Kronstadt und Ueberführung des Zaren in ihre Gewalt. Alle, welche eine Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Frieden verlangten, seien einschließlich Kerenski festzusetzen. Ein Teil verlangte die Entsendung des Linienschiffes „Alexander II." als Strafexpedition nach der Hauptstadt, wo das Schiff, falls die Kronstädter Forderung mit Güte nicht durchzusetzen sei, von den Waffen Gebrauch machen solle.

„Petit Parisien" meldet aus Petersburg, die Schlüsselburger Ortsgruppe des Soldaten- und Arbeiterrates wählte den Revolutionär und Anhänger eines bedingungslosen sofortigen Friedens Lenin als Delegierten in den Petersburger Soldaten und Arbeiterrat. Die vor Björkö liegenden Teileinheiten der Ostseeflotte unterwarfen sich dem Kronstadter revolutionären Marinerat.

Streiks und Revolten in Petersburg.

Stockholm, 14. Juni. In Petersburg ist ein neuer Streik ausgebrochen, an dem sich alle in der Waffen- und Munitionsindustrie beschäftigten Arbeiter beteiligten. Im ganzen streiken die Arbeiter in 120 Fabriken. Die Belegung der Hauptstadt mit Kosaken ist in erster Linie erfolgt, um durch den Streik hervorgerufene Zusammenstöße beizulegen.

Malmö, 13. Juni. Bei den Kommunalwahlen in Petersburg kam es vielfach zu starken Ausschreitungen. Die Anhänger der provisorischen Regierung und ihre Gegner bekämpfen sich heftig. Das Wahllokal an der Isaakskathedrale wurde von angeblichen Anarchisten gestürmt und demoliert. Zahlreiche Personen wurden verletzt. Später bewegten sich eine Anzahl Demonstrantenzüge durch die Straßen, die Brot und den Rücktritt der Regierung forderten. Ein Demonstrantenzug überfiel einen Automobilzug, der eine große Brotladung für die Artillerietruppen mit sich führte. Die Begleiter des Automobilzuges schossen in die die Wagen plündernde Menge. Darauf wurden sie von den Wagen gerissen und schwer mißhandelt. Nur mit Mühe konnte die Miliz die Ruhe schließlich wieder herstellen. Der Hafen von Petersburg wird von Militär scharf bewacht. Allem Anscheint nach fürchtet man das Auslaufen von Fahrzeugen nach Kronstadt. Die Verbindungen mit Kronstadt wurden unterbrochen. Es begaben sich vorher zahlreiche Extremisten aus Petersburg nach Kronstadt.

Neue Republiken in Rußland.

Das russische Gouvernement Kostroma ist dem Beispiele Kronstadts gefolgt und hat sich zur Republik erklärt. Das zum zentralrussischen Industriegebiet zählende Gouvernement Kostroma wird im Norden von dem Gouvernement Wologda, im Osten von Wjatka, im Süden von Nischni-Nowgorod und Wladimir und im Westen von Jaroslaw begrenzt. Es zählt etwa 1¾ Millionen Einwohner.

„Daily Mail" meldet aus Petersburg: Selbstständige Republiken wurden in Zarizyn, Cherson und Kirnanowa (?) ausgerufen. In Zarizyn besteht eine Schreckensherrschaft. Nach einer Meldung des „Daily Expreß" teilte ein Mitglied der amerikanischen Botschaft in Petersburg mit, daß die Bildung einer unabhängigen sibirischen Republik nicht ausgeschlossen sei.

Fürst Krapotkin,

der ewig geldbedürftige, den sich die Entente längst gekauft und deshalb auch von der Schweiz nach Rußland durchgelassen hat, ist in Petersburg angekommen und dort mit fürstlichen Ehren begrüßt worden. Krapotkin hat vor kurzem die französischen Ansprüche auf Elsaß-Lothringen usw. voll anerkannt. Kerenski hat es sich nicht nehmen lassen, den russischen hochbezahlten Radikalinski selbst zu empfangen.

Senator Root in Petersburg.

Petersburg, 14. Juni. (Pet. Tel.-Ag.) Gestern ist die amerikanische außerordentliche Abordnung mit Senator Root an der Spitze hier eingetroffen.

Unter dem Einfluß des jetzt zu gewärtigenden Dollarregens wird man noch manchen russischen Radikalen und Friedensfreund die Farbe wechseln sehen.

Von den Stockholmer Beratungen.

Stockholm, 13. Juni. Die Abordnung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften Deutschlands verhandelte am 11. und 12. Juni mit dem holländisch-skandinavischen Ausschuß über die Fragen, die der Ausschuß den einzelnen Ländern vorgelegt hat und legte zu diesem Zweck eine eingehende Denkschrift vor, die bald veröffentlicht wird. Dabei erläuterte sie ihre Auffassung über die Fragen der zwischenstaatlichen Schiedsgerichte und der Rüstungsbegrenzung, über die Abschaffung des Seebeuterechts und die geheime Diplomatie und sprach sich gegen jede Fortsetzung des Krieges als Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß aus. Auch zwischenstaatliche Vereinbarungen über Verbesserung der sozialpolitischen Gesetzgebung aller Länder wurden verlangt. Die deutsche Abordnung erklärte sich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0001

ohne Vorbehalt zur Teilnahme an der allgemeinen Sozialistenkonferenz bereit. Diese ahnungslosen Engel!

Petersburg, 14. Juni. (Pet. Tel.-Ag.) Man glaubt hier zu wissen, daß die Zusammenberufung einer Stockholmer Besprechung, die von dem Arbeiter- und Soldatenrat vorgeschlagen wurde, ernstlichen Schwierigkeiten technischer und politischer Art begegnet. Hm, hm!

Vom Kriege

Aus dem Westen

Abendbericht der Obersten Heeresleitung.

Berlin, 14. Juni, abends. (Amtlich.) Südlich der Scarpe ist vormittags ein östlich Monchy nach Trommelfeuer vorbrechender starker Angriff der Engländer im Nahkampf abgeschlagen worden. Sonst außer Erkundungsgefechten an keiner der Fronten etwas Wesentliches.

Erfolgreiche deutsche Gegenminen.

Berlin, 14. Juni. In Flandern wurde deutscherseits der Minenkampf mit bestem Erfolge fortgesetzt. Am 13. Juni wurden in den Vormittagsstunden drei erfolgreiche Sprengungen östlich Zillebeke ausgeführt. Die Engländer antworteten mit drei Sprengungen östlich Bellgaardes-See, die ohne Erfolg blieben. Am Nachmittage wurden daraufhin 12 weitere deutsche Minen gesprengt, die verheerende Wirkung hatten. Zwischen der Eisenbahn Ypern—Comines und der Straße Ypern—Menin sind fünf gewaltige Trichter entstanden. Mit der Sprengung des großen Minensystems im Wytschaetebogen, zu dem die Engländer nicht weniger als 600 Tonnen Sprengstoff verwandten, die in 20 über 10 britische Meilen verteilten Stollen untergebracht waren, an denen jahrelang gearbeitet war, haben die Engländer im Minenkrieg augenscheinlich ihren besten Trumpf ausgespielt. Wie neuerdings Gefangene aussagten, versprachen sie sich von den Sprengungen einen durchschlagenden Erfolg. Nach dem Durchbruch sollte die Front nach Norden und Süden aufgerollt werden, wobei das erste Ziel im Süden Lille war, im Norden dagegen die flandrischen Küstengebiete, die den Engländern als vermeintliche Stützpunkte der deutschen U-Boote so außerordentlich unangenehm sind. Nachdem die heldenhafte Ausdauer der deutschen Verteidiger, die in der Hölle der Sprengungen unerschüttert blieben, den englischen Stoß aufgefangen hat, werden die britischen Streitkräfte augenscheinlich umgruppiert. Mit einer Erneuerung der Angriffe vielleicht an einer anderen Frontstelle ist zu rechnen.

An der Arrasfront blieb die Artillerie-Tätigkeit den 13. über gering. Gegen Abend und in den Morgenstunden des 14. erreichte sie größere Heftigkeit an den alten Brennpunkten: im Lensbogen in der Gegend zwischen Scarpe und der Straße Arras—Cambrai und bei Bullecourt. Wie nachträglich gemeldet wird, waren die feindlichen Verluste bei dem Patrouillen-Vorstoß bei Festubert am 12. außerordentlich hoch. Von den zwei Kompagnien, die ihn ausgeführt hatten, wurden allein 80 Leichen der im Nahkampfe Gefallenen gezählt, wozu die starken Verluste kommen, welche die zurückflutenden Engländer an Toten und Verwundeten liegen lassen mußten. In der Gegend von St. Quentin wurden bei Patrouillen-Gefechten mehrere Engländer und Inder gefangen eingebracht.

An der Aisnefront blieb bei schlechter Sicht das Artilleriefeuer gering und nahm erst gegen Abend an Stärke zu. Der französische Angriff bei Vauxaillon wurde nach Mündiger Artillerie-Vorbereitung zwischen 8 und 9 Uhr abends vorgetragen. Der Angriff kam überhaupt nicht an die deutschen Gräben heran. Im Gewehr- und Maschinengewehrfeuer und im gutliegenden Sperrfeuer brachen seine Sturmwellen zusammen. In der Champagne erzielte deutsche Artillerie beim Beschießen französischer Batterien östlich St. Hilaire-le-Grand eine gewaltige Explosion. Eine riesige schwarze Rauchsäule blieb ¾ Stunde lang sichtbar.

Die englischen Massenverluste.

Berlin, 14. Juni. Neuere Meldungen über englische Verluste lassen diese fast als völlige Vernichtung ganzer Truppenteile erscheinen. So kehrten von dem 17. Middx Regt. nach den Angriffen auf Oppy Ende April nur ein Offizier, zwei Unteroffiziere und 42 Mann zurück, wie Gefangene des Regiments aussagen. In einem Briefe aus Glanis vom 19. April heißt es: „Major Cutler erzählte, daß die Kanadier bei Vimy 16000 Mann verloren hätten, aber daß dies noch gar nichts sei im Vergleich zu den Australiern, die jetzt bei Pozieres 24000 Mann liegen liehen." Auch französische Regimenter haben entsetzlich gelitten. Gefangene des 164. Infanterie-Regiments bekunden, daß die Verluste der Kompagnien ihres Regimentes an den Tagen vom 20. bis 22. Mai zwischen 50 und 80 Prozent betragen. Von einem Zuge waren ein Leutnant und zwei Mann, die gefangen wurden, die einzig Ueberlebenden.

Vor neuen großen Operationen an der Westfront.

Basel, 14. Juni. „Daily News" melden: Die englischen Häfen sind seit vier Tagen ausnahmslos für den freien Verkehr gesperrt, eine Maßnahme, die mit den bevorstehenden Operationen an der Westfront, die alle bisherigen übertreffen dürften, in Zusammenhang stehen dürfte.

Nach Korrespondenzmeldungen aus London teilt „Daily Chron." in einer militärischen Betrachtung mit, daß die Lage für die alliierten Heere gut sei, jedoch sei durch die bisherige Strategie der Krieg nicht zu gewinnen. Nur die Zusammenfassung aller strategischen Fronten in eine gemeinsame Oberleitung verbürge den Alliierten die Möglichkeit des Sieges.

Schwer belastende Aussagen eines französischen Sergeanten.

Ein französischer Sergeant vom 169. Infanterie-Regiment versicherte einem Neutralen gegenüber, er wisse bestimmt, daß die französische Regierung vor dem Kriege mehr als französische Offiziere nach Belgien geschickt habe, die den Auftrag hatten, im Einvernehmen mit der belgischen Regierung das Gelände auszukundschaften, sowie Stellungen und Verteidigungen anzulegen. Diese Tätigkeit französischer Offiziere war besonders eifrig und ausgedehnt im Jahre 1910.

Derselbe Sergeant erklärte, daß Mannschaften seiner Kompagnie am 30. April 1917 in der Nähe des Mont Sans Nom den Auftrag erhielten, einen Handstreich gegen eine deutsche Maschinengewehr-Abteilung auszuführen: „Bei Erteilung des Auftrages wurde den Mannschaften je eine mit vergiftetem Wein angefüllte Feldflasche übergeben, die am Halse mit einer roten Schnur gezeichnet war. Bei ihrer eventuellen Gefangennahme sollten sie den Wein den Deutschen zum Trinken anbieten."

Und was tat die Reichsregierung zur Ahndung dieses Verbrechens? U. A. w. g.!

Die Not im englischen Frankreich.

Berlin, 14. Juni. In dem Briefe eines Franzosen aus Calais vom 5. 5. 17 finden sich folgende, für die Wirkung des U-Bootkrieges bezeichnende Worte: „Wenn der Krieg nicht bald zu Ende geht, kommen wir in traurige Verhältnisse hinein. Wir müssen uns schon ganz fürchterlich einschränken, und ohne Barmherzigkeit sind wir dem Hungertod ausgeliefert. Man muß sich redlich schinden, um jetzt noch auszukommen. Für ein Kilogramm Kartoffeln zahlen wir 75 Centimes, und was ist ein Kilogramm, gerade 6 Kartoffeln, wovon drei gewöhnlich noch verfault sind. Demgemäß beträgt der Preis für eine Kartoffel 25 Centimes. Wie Du Dir selbst ausrechnen magst, kann man bei solchen Preisen den Hunger nicht stillen. Nach einige Monate U-Bootkrieg und wir haben gar nichts zu essen."

Bern, 14. Juni. Senator Humbert erklärt im „Journal", die kürzlich der Presse gegebene halbamtliche Mitteilung, wonach die Kohlenerzeugung in Frankreich seit mehreren Monaten um 30 Prozent gestiegen sei, für eine Lüge. Die Kohlenversorgung, die nach der Mitteilung 2,5 Millionen To. monatlich betragen müsse, habe im März nur 2,18 Millionen Tonnen erreicht. Die Kohlenkrise werde täglich ernster und könne nicht durch Lügen aus der Welt geschafft werden.

Der deutsche Luftangriff auf London, ein großer Erfolg!

Berlin, 15. Juni. Ueber den Bombenangriff auf London berichtet der „B. L.-A." noch, daß die gewaltigen Explosionen der Bomben bis weit in allen Vorstädten Londons zu hören gewesen seien.

Nach Berichten anderer Blätter seien über 500 Personen getötet oder verwundet worden. Die ganze Stadt habe unter dem Donner der Abwehrgeschütze und dem Einschlagen der Fliegerbomben gebebt.

London, 13. Juni. Die deutschen Flugzeuge wurden zwischen 11 Uhr 30 Min. und 11 Uhr 45 Min. in der hellen Luft gesichtet. Wie man schätzt, flogen sie in einer Höhe von 18000 (engl.) Fuß. Sofort eröffnete das leichte und schwere Abwehrgeschütz das Feuer, aber die Flieger blieben beisammen mit dem direkten Kurse nach dem Eastend von London. Dort haben sie sich augenscheinlich getrennt, denn die Tausende, die durch den Schall der Explosionen auf die Straße gelockt wurden, sahen bald hier, bald dort immer nur ein Flugzeug. Nördlich der Themse kamen die Flugzeuge wieder zusammen. Sie hielten sich immer noch in sehr großer Höhe von mindestens 17000 Fuß. Wiederholt sah man dicht in ihrer Nähe die Granatsplitter der Abwehrgeschütze zerspringen. Das schreckte indessen die Angreifer nicht, denn sie verfolgten in einer Zickzacklinie weiter ihren Kurs nach Osten.

London, 13. Juni. Im Unterhause sagte Bonar Law: Die Zahl derer, die bei dem Luftangriff umgekommen sind, wird zwischen 80 und 90 geschätzt (!) und die Zahl der Verletzten auf 400; obwohl Gerüchte bestehen, daß eine Anzahl von Flugzeugen herabgeschossen ist, finde ich keine amtliche Bestätigung, außer von dem einen (NB.! englischen. D. R.), das ich bereits heute erwähnt habe. Hoffentlich wird ein ausführlicher Bericht heute abend veröffentlicht werden können. Bonar Law fügte hinzu, daß eine ernsthafte Explosion von Munition in Ashton an der Lyne bei Manchester stattgefunden hat. Eine Anzahl Personen ist getötet und verletzt. Die Explosion stand in keinem Zusammenhang mit dem Luftangriffe.

King George hat sich den Schaden in der City besehen.

Amsterdam, 14. Juni. Der Korrespondent des „Handelsbl." meldet aus London: Der Luftangriff der deutschen Flugzeuge auf London, welche den östlichen Teil der Hauptstadt heimsuchten, war weit über die Vorstädte zu sehen. Der Materialschaden, der angerichtet wurde, ist groß. An vielen Stellen entstanden Brände. Am die Mittagszeit besuchten Tausende die verwüsteten Gegenden. Die Erregung im Publikum ist groß, und immer wieder hört man, daß englische Eskadres deutsche Städte als Repressalien angreifen müssen.

Reuter meldet: In den Schulen konnte eine Panik vermieden werden dadurch, daß die Schüler bereits früher durch Proben für den Fall eines Luftangriffs auf ein schnelles Verlassen der Schulräume eingeübt worden waren. Eine Bombe fiel zwischen zwei große Häuserblocks nieder, die von etwa 2500 Menschen bewohnt waren.

London, 14. Juni. Bonar Law teilte im Unterhause mit, daß bei der Explosion in Ashton under Lyne 50 Personen getötet und viele verwundet worden seien.

Explosion in einer Londoner Munitionsfabrik.

Bezüglich der großen Explosionen, die vor einigen Monaten in einer Londoner Munitionsfabrik erfolgte, wurde im Unterhause mitgeteilt, daß dieserhalb 11000 Ansprüche auf Schadenersatz an die Regierung gestellt wurden. 5650 dieser Ansprüche seien bisher als berechtigt anerkannt und der größte Teil schon ausbezahlt worden.

Der Rückgang des englischen Schiffsverkehrs.

Baseler Meldungen aus London zufolge berichtet der „Manch. Guard.", in englischen Reederkreisen gestehe man zu, daß im Monat Mai über ⅔, und zwar rund 230 Schiffe mit Lebensmitteln weniger in die englischen Häfen einliefen als im gleichen Monat des Vorjahres.

London, 13. Juni. Nach dem Handelsausweis betrug im Monat Mai der Wert der Einfuhr 87620456 Pfd. Sterl. und der Wert der Ausfuhr 43437256 Pfd. Sterl. Dies bedeutet im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres bei der Einfuhr eine Zunahme um 5827726 und bei der Ausfuhr eine Abnahme um 3587155 Pfd. Sterl.

Aus dem Osten

Die Entthronung König Konstantins.

Der griechische Gesandte in Rom soll sich dahin ausgesprochen haben, daß der Verzicht des griechischen Königs sein endgültiger sei. Es war mindestens etwas verfrüht und jedenfalls recht unvorsichtig von diesen Herrn, sich so offen auszusprechen.

Die französische Presse und auch italienische Blätter verhehlen ihre Unzufriedenheit damit nicht, daß ein Sohn König Konstantins zu seinem Nachfolger gemacht ist. Es gebühre sich, Griechenland zu demokratisieren und Venizelos zum Haupt der neuen Republik zu machen. Andere Blätter der Entente kündigen die Abreise Venizelos' nach Athen unter dem Schutze des Vierverbandes an und empfehlen dem jungen Könige, sich den Wünschen Venizelos' anzupassen, sonst . . . .! Der Rücktritt Zaimis' wird alsbald erwartet Venizelos werde alsbald ein neues Kabinett bilden.

Die Absetzung des Königs Konstantin gelang der Entente auf Grund eines regelrechten militärischen Aufmarsches, den man in den letzten Wochen planmäßig durchgeführt hatte. Französische Truppen der Salonikiarmee, die nebenbei noch den Auftrag hatten, die für die Ernährung des griechischen Volkes unentbehrliche thessalische Ernte zu beschlagnahmen, rückten in Thessalien ein. Die Italiener marschierten durch den Epirus und besetzten Janina. Ein aus allen Ententetruppen gemischtes Korps landet bei Ithea an der Nordküste des Korinthischen Golfes, besetzte die Stadt Korinth und trennte damit den Peloponnes von dem übrigen Griechenland. Der Oberkommissar Jonnart der Entente aber stand vor dem Piräus mit einem starken Landungskorps bereit, um die Hauptstadt zu besetzen. Diese militärische Operation erfolgte gegen einen Staat, der bisher strikt die Neutralität gewahrt hatte und nur den einen Wunsch kannte, sie auch weiterhin zu bewahren. Es ist das erste Mal in dem fast dreijährigen Kriege, daß der Entente ein einheitlicher militärischer Aufmarsch geglückt ist. Allerdings erfolgte er gegen eine Armee, der man vorher die Waffen abgeliefert und gegen ein Volk, das man durch Hunger zermürbt hatte.

Ententetruppen im Hafen von Athen.

Reuter meldet aus Athen: Die Lage ist „noch" ruhig (!). Jonnart hat im Einverständnis mit der griechischen Regierung im Piräus Truppen an Land setzen lassen, die für den Augenblick im Norden der Stadt ihr Lager aufgeschlagen haben.

Neue Erpressungen an Griechenland.

Nach einer „Matin"-Meldung aus Athen hat der Oberkommissar der Alliierten im Piräus Unterhandlungen mit der Athener Regierung über die Auslieferung des griechischen Artilleriepark und der griechischen Munitionsvorräte aufgenommen. Die Arsenale und die griechischen Eisenbahnen sollen durch die Entente besetzt werden.

Aber Griechenlands Neutralität soll beileibe nicht verletzt werden!! So schreibt der „Temps", der emphatisch die Unsinnigkeit und Großmut der „Schutzmächte" hervorhebt. Wer lacht da?

Die Mitteilung nach Berlin.

Berlin, 14 Juni. Die königlich griechische Gesandtschaft hat auf indirektem Wege folgendes Telegramm des Ministerpräsidenten Zaimis erhalten, datiert vom 13. Juni: Tief gerührt teile ich Ihnen mit, daß Seine Majestät König Konstantin, gezwungen durch höchste politische Notwendigkeit, infolge eines Schrittes der Dreimächte, Griechenland mit Ihrer Majestät der Königin und dem Kronprinzen Georg verläßt. Seine Majestät setzte den Prinzen Alexander auf den Thron. Der neue König leistete heute den Eid auf die Verfassung. Der Schmerz des griechischen Volkes über die Trennung vom König Konstantin und von der Königin Sophie ist unbeschreiblich.

Wenn König Konstantin volles Vertrauen zum griechischen Volk und Heer hätte haben können, würde er der Entente gegenüber wohl andere Seiten aufgezogen haben!

Eine Villa für König Konstantin in Lugano gemietet.

Bern, 14. Juni. „La Suisse" meldet, der Privatsekretär König Konstantins sei am Mittwoch in Lugano angekommen und habe eine Villa für den König Konstantin und sein Gefolge gemietet.

Die königstreuen Griechenführer interniert.

London, 13. Juni. (Reuter.) „Daily Mail" meldet aus Syra: Die deutschfreundlichen Führer Gunaris, Dusmanis, Metaxa und Merkuris werden sich vermutlich nach einem Orte begeben, wo sie unter Aufsicht der Verbündeten stehen werden.

Die Raubabsichten der Vierverbandlen.

Die Besetzung Janinas durch Italien stehe, wie Stephan Pichon im „Petit Journal" erklärt, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorgehen Frankreichs und Italiens in Thessalien. Italien wollte sich seinen griechischen Anteil rechtzeitig sichern. Aus den Andeutungen mehrerer Blätter ist zu schließen, daß sich die Entente auf die Absetzung des Königs nicht beschränken wird. Der Einzug Venizelos in Athen scheint die nächste Ueberraschung zu sein. Der „Newyork Herald" spricht bereits von der griechischen Republik.

Kämpfe mit den Franzosen.

Rotterdam, 14. Juni. Reuter meldet, daß ein Bataillon Jäger eine Stellung halbwegs zwischen Baba und Larissa besetzen habe. Classona und Tirnovo wurden ohne Zwischenfall besetzt. Eine Kavallerieverhut besetzte Larissa, wo ungeachtet der Versicherung des griechischen Generals Betrag die griechischen Truppen Widerstand leisteten. Sechs Franzosen wurden dabei getötet und 20 verwundet. Die Griechen verloren 60 Mann, und außerdem nahmen die Franzosen 322 Griechen gefangen. Der griechische General wurde verhaftet und die Ordnung wiederhergestellt.

Die schweizer Presse zur Lage.

Bern, 14. Juni. Die Schweizer Presse erkennt das folgerichtige mutige Verhalten König Konstantins an und tadelt das Vorgehen der Entente, das durch keine Zwangslage begründet sei. „Journal de Geneve" schreibt, in der Schweiz hätte man es vorgezogen, wenn es Griechenland überlassen geblieben wäre, seine Verfassungsrechte allein auszuüben. Die ganze griechische Angelegenheit sei bedauerlich und die Alliierten hätten eine schwere Last begangener Fehler zu tragen. Das „Berner Tagblatt" zieht anläßlich der jüngsten Ereignisse in Griechenland einen Vergleich mit der Lage der Schweiz. Das Beispiel Griechenlands zeige, daß es eine Grenze gebe, über die hinaus sich ein kleines Volk nichts mehr bieten lassen dürfe.

Der Krieg gegen Italien

Von der italienischen Front

verlautete gestern nichts von Belang.

Gegen Sonnino.

Bern, 14. Juni. „Mattino" greift im Leitartikel Sonninos albanische Politik aufs heftigste an und schreibt: Durch die Proklamation hat Sonnino hoffentlich seine diplomatische Laufbahn abgeschlossen; denn es ist Sonninos Fehler, wenn Italien nicht früher festen Fuß auf albanischen Boden gesetzt hat. Sonnino ist immer gegen alle albanischen Projekte gewesen, zu einer Zeit, wo diese leichter zu lösen gewesen wären. Durch die derzeitige Lösung suchte Sonnino ängstlich ein Alibi dafür, daß er immer Italiens Größe im Auge gehabt habe. Aber die Lösung selbst ist eine unfruchtbare Bildung der Diplomatengeographie. Sie hat im Lande Entrüstung hervorgerufen, weil sie im schroffen Gegensatz zur bisherigen Politik Sonninos steht. Einzig das Parlament wäre durch die Verfassung berechtigt gewesen, das Protektorat über Albanien auszusprechen. Hoffentlich wird das Parlament klar und deutlich sagen, was es von der traurigen Politik Sonninos hält. Es wird sich aber zeigen, wie weit man in Italien den Mut zum Lügen treiben kann und wie weit die Wirklichkeit die Lügengespinste zu durchdringen vermag.

Der Seekrieg

Wieder 23000 To. versenkt!

Berlin, 15. Juni. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Atlantischen Ozean: Fünf Dampfer und 2 Segler mit 23000 Br.-Reg.-To.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der englische Dampfer „Cavina", (6539 To.), der japanische Dampfer „Miyazaki Maru" (6500 To.) voll beladen nach England, der russische Raaseglschoner „Roma" und eine unbekannte französische Bark mit Oelladung nach England. Mit den übrigen Fahrzeugen sind u. a. versenkt worden 5000 To. Weizenkuttern, 2100 To. Weizen und 1500 To. Salzheringe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0002

Der Krieg mit Amerika

Schon jetzt Lebensmittelschwierigkeiten in Amerika.

Bern, 14. Juni. Ein Sonderbericht des „Petit Parisien" aus Washington meldet: Wilson empfing eine Abordnung des Arbeiterverbandes unter Führung Gompers. Die Abgeordneten besprachen mit Wilson die Frage der Lebensmittelteuerung und die Maßnahmen der Regierung zu ihrer Bekämpfung. Die Abordnung erklärte, daß das Anbehagen in den Arbeiterklassen bald eine ernste Lage schaffen werde, falls nicht ernstliche Maßnahmen ergriffen werden. Das im Repräsentantenhause eingebrachte Lebensmittelgesetz dürfte jedoch infolge der parteipolitischen Reibereien im Kongreß erst in einigen Wochen erörtert und angenommen werden. Es ist demnach wahrscheinlich, daß Wilson beim Kongreß seinen ganzen Einfluß geltend machen und selbst vor dem Kongreß erscheinen wird, um die Annahme des Lebensmittelgesetzes zu beschleunigen.

Wilson kontrolliert die amerikanische Ausfuhr.

Der amerikanische Senat hat ein Gesetz angenommen, das Wilson zur Kontrolle der gesamten Ausfuhr ermächtigt. Diese Kontrolle erstreckt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes freilich auf sämtliche Handelsschiffe der Welt. Kein Schiff wird künftig ohne besondere Erlaubnis einen amerikanischen Hafen verlassen und Waren ausführen können. Die gegenwärtig in amerikanischen Häfen verankerten neutralen Schiffe, die aus Furcht vor den U-Booten festliegen, müssen die Fahrt wieder aufnehmen oder die amerikanischen Häfen verlassen.

Das bedeutet also einen neuen Druck auf die Neutralen.

Eine neue Note Wilsons.

Der „Assoc. Preß" zufolge bereitet die amerikanische Regierung ein wichtiges Dokument vor, in dem Präsident Wilson sich über die Stellung Amerikas in diesem Kriege noch bestimmter aussprechen wird, als dies in der Note an Rußland bereits geschehen ist.

Selbst für England zu starker Tabak!

Berlin, 14. Juni. Eine selbst für den Geschmack des englischen Bundesgenossen allzu „amerikanische" Kabelmeldung, wonach die United States Steel Corporation eine ungeheure Werft bei Newark (New Jersey) angekauft hat, die nach 6 Monaten in der Lage sein soll, täglich einen 5000 To.-Dampfer aus Stahl abzuliefern, wird von der London Neederzeitung „Wairplay" folgendermaßen verspottet: Eine tägliche Durchschnittsleistung von 5000 To. (die Sonn- und Feiertage natürlich mit eingerechnet) ergibt für 12 Monate 365 Fahrzeuge mit 1 825 000 To. Rauminhalt. Die To. zum Preise von 20 Pfund gerechnet, bedeutet dies einen Gesamtbetrag von 36½ Millionen Pfund, oder 182½ Millionen Dollar, ein Geschäft, zu dem man der Gesellschaft Glück wünschen muß. Indessen darf man hoffen, daß, da die Werft schon damit anfangen will, täglich einen Dampfer zu liefern, ihre Leistungen weiter wachsen werden, so daß sie nach weiteren drei Monaten in der Lage sein dürfte, etwa zwei Dampfer vor dem Frühstück, vier vor dem Lunch und sagen wir ein halbes Dutzend am Nachmittag zu liefern, so daß ein amerikanischer Lord Devonport herangezogen werden muß, da der Atlantic selbst zu klein sein wird. Unsere neuen Verbündeten gehen, weiß Gott, aufs Ganze, und Kleinigkeiten wie die Lieferung des erforderlichen Stahls und der Maschinen, gar nicht zu sprechen von den Arbeitskräften, scheinen ihnen kein Kopfzerbrechen zu machen.

Die Neutralen

Auch Spanien soll befreit werden!

Das „B. T." erfährt aus dem Haag: Die englischen Blätter sind über die Losung der griechischen Frage so entzückt, daß sie, ohne sich zu genieren, die gleiche Lösung auch für Spanien vorschlagen.

Amsterdam, 14. Juni. Nach einer Depesche des „Alg. Handelsbl." aus London schreibt „Daily Expreß", obwohl die Ereignisse in Spanien durch die Zensur verschleiert würden, scheine es doch sicher zu sein, daß die spanische Krise nichts mit dem Kriege zu tun habe. Die Unzufriedenheit in der Armee habe ihren Grund in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Man glaube jetzt, daß die Regierung die Lage beherrsche.

Die englische „Humanität."

Berlin, 14. Juni. Von den Regierungen von Dänemark und Norwegen ist vor mehreren Monaten die Anregung ausgegangen, für den Fall eines Kampfes zur See Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen würden, Ueberlebende aus diesem Kampfe zu retten. Die beiden neutralen Regierungen haben dabei den hochherzigen Gedanken einer großzügigen neutralen Hilfsaktion entwickelt, der geeignet gewesen wäre, die Schrecken des Seekrieges wenigstens für die mit den Wellen ringenden Ueberlebenden zu mildern. Die deutsche Regierung hat diesem Gedanken ihre volle und uneingeschränkte Sympathie entgegengebracht und den praktischen Vorschlägen der neutralen Regierungen zu ihrer Durchführung, die, soweit die formale Seite in Frage kommt, im wesentlichen nur in einer Kenntlichmachung der hilfebringenden Schiffe und Boote durch Genfer Flaggen gipfelten, rückhaltlos zugestimmt. Es wurde somit volle Uebereinstimmung mit den Regierungen von Dänemark und Norwegen erzielt. Damit der menschenfreundliche Plan im gegebenen Falle zur praktischen Durchführung kommen konnte, bedurfte es der Zustimmung der anderen in Betracht kommenden kriegführenden Macht, d. h. Englands. Diese Zustimmung ist der dänischen Regierung gegenüber versagt worden. Welche Gründe für diese Ablehnung des neutralen Vorschlages in England maßgebend gewesen sind, scheint nicht klar gesagt worden zu sein; offenbar wurde wohl nur der Vorwand als Grund angegeben, der Gedanke einer Hilfeleistung in der oben erwähnten Weise sei in der Praxis schwer durchführbar. In Wirklichkeit ist ein annehmbarer stichhaltiger Grund für die ablehnende Haltung Englands schlechterdings nicht zu finden, um so weniger, als die Kriegführung selbst und ihr Zweck, den Gegner kampfunfähig zu machen, dadurch in keiner Weise berührt würde und ein von neutraler Seite ausgehendes von rein menschlichen Gefühlen eingegebenes Angebot damit eine Abweisung erfährt.

Aus Stadt und Umgebung

Amtliche Bekanntmachungen

über Hebelisten über Landwirtschaftskammerbeiträge, Beschaffung von Treibriemen, Ablieferung der überschüssigen Kartoffeln, Erhebung über den Verbrauch und Bedarf an Hausbrand, Gesamtwurstverkauf, Regelung des Eierverkehrs, Erhebung über die diesjährige Ernteschätze für Getreide u. a. m. befinden sich im heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Anmeldung der Kartoffelanbauflächen.

Wir machen unsere Leser nochmals darauf aufmerksam, daß die Anmeldung der Kartoffelanbauflächen 1917 bis zum morgigen Sonnabend mittags 12 Uhr im Steuerbüro (Rathaus) zu erfolgen hat.

Tivoli-Theater.

Am Sonnabend gelangt als Volksvorstellung bei halben Preisen das reizende Lustspiel „Zum weißen Rößl" von Blumenthal und Kadelburg zur Aufführung. Am Sonntag abend findet die erste Aufführung der so beliebten großen Posse mit Gesang und Tanz „Polnische Wirtschaft" von Gilbert statt, die am Berliner Thalia-Theater über 1000 Aufführungen erlebte. Die ersten Rollen liegen wieder in den besten Händen. Das Orchester stellt wieder die Kapelle des Landsturm-Bataillons Halle. Der Besuch dieser Vorstellung ist daher bestens zu empfehlen. Am Sonntag nachmittag findet wieder eine Kindervorstellung statt, und zwar wird gegeben „Strumelpeter", Märchenspiel mit Gesang von Martin Böhm.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt im Mai.

Nach Mitteilung des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. hielt die Nachfrage nach männlichen gelernten und ungelernten Arbeitskräften auch im Mai unvermindert an; auch die freiwilligen Meldungen Hilfsdienstpflichtiger ließen nach. Der durch weitere Einschränkung der Tabak- und Handschuh- und Schuhindustrie sowie einzelner Betriebe freiwerdenden Arbeiter wurden daher sofort anderweitig aufgenommen. Anderes Angebot war kaum vorhanden. In der Landwirtschaft war die Nachfrage bei den Arbeitsnachweisen nach einheimischen Arbeitern fast durchweg gering, meist überhaupt nicht vorhanden. Dagegen konnten durch Schulen und Arbeitsnachweise nach anfänglichem Zögern zahlreiche Schüler höherer Lehranstalten, Seminaristen- und Präparandenanstalten zu Arbeiten auf dem Lande und in Gärtnereien vermittelt werden. Der Arbeitsmarkt für weibliche Personen für die Industrie bot auch im Mai kein einheitliches Bild, während an einzelnen Orten Angebot und Nachfrage sich decken, in Burg, Oschersleben, Halberstadt, Weißenfels, Göthen Entlassungen vorkamen, in Aschersleben der Beschäftigungsgrad schwankte, gut waren in Mühlhausen, Langensalza und Bleicherode die Arbeitslosigkeit in der Wollstoffindustrie erheblich zurück und wurden in Bitterfeld, Elsterwerda, Torgau und Dessau Arbeiterinnen außerordentlich stark begehrt. Da auch aus anderen Provinzen und Bundesstaaten eine erhebliche Steigerung der Nachfrage bemerkbar wird, und dem restlosen Ausgleich des weiblichen Arbeitsmarktes sich die bekannten Schwierigkeiten entgegenstellen, war die Beschaffung der Arbeiterinnen für die letztgenannten Betriebe nur z. T. möglich, teilweise auch mangels Unterkunft vorläufig noch ausgeschlossen. Arbeiterinnen für Landwirtschaft und Gärtnereien, besonders für Spargelpflanzungen, werden im Berichtsmonat wesentlich stärker als im Vormonat verlangt und konnten zum Teil trotz erdrückenden Wettbewerbs der Industrie beschafft werden.

Aus Provinz und Reich

Brand einer Tuchfabrik.

Burg, 14. Juni. Ein Großfeuer legte heute mittag gegen 1 Uhr die Tuchfabrik von Steinle u. Wille, Berbster Straße 34, zum größten Teile in Asche. Der Schaden ist bedeutend. Das Feuer brach in der Scheune der neben der Tuchfabrik von Steinle u. Wille liegenden Brauerei aus, griff schnell auf die Fabrik über und richtete hier großen Schaden an. Das Wohnhaus mußte geräumt werden, blieb aber vom Feuer verschont. Wie es heißt, wird der Betrieb in der Fabrik aufrechterhalten werden können. Die Entstehungsursache des Feuers hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

Tee-Ersatz.

Es herrscht bei uns eine Knappheit an Tee, der ja aus Asien kommt und dessen Zufuhr gegenwärtig nur eine geringe sein kann. Man wird daher wohl selten in der Lage sein, reinen Tee darzubieten, und muß nach Ersatzmitteln Umschau halten, in ähnlicher Weise, wie dies für den Kaffee ja schon längst geschehen ist. Nun muß man aber durchaus nicht glauben, daß die Ersatzmittel des Tees etwas Schlechteres oder Minderwertigeres seien als dieser selbst — im Gegenteil: gerade sie spielen schon seit alten Zeiten ebenso wie der chinesische und sonstige ausländische Tee selbst wegen ihrer anregenden und belebenden Wirkung im Arzneischatz eine große Rolle. Aus der einstigen Arznei hat sich dann ein beliebtes Genußmittel herausgebildet, und die Geschmacksrichtung hat eben das ausländische Produkt bevorzugt, vielleicht hauptsächlich deshalb, weil es eben aus dem Auslande kam und weil man ja schon immer geneigt war, ausländische Dinge für etwas Besseres zu halten als die inländischen — eine Ansicht, mit der dieser Krieg hoffentlich einmal gründlich aufräumt. Im übrigen ist man — und das ist ja das Merkwürdige an der Sache — schon vor dem Kriege zu inländischen Tees zurückgekehrt und hat sich die Gewohnheit herausgebildet, zum Frühstückstee nicht mehr ausländischen Tee, sondern sogenannte „Tisane" darzubieten, ein Gemisch von eben jenen getrockneten einheimischen Pflanzenteilen, die wir jetzt sehr wohl als Tee-Ersatz verwenden können und denen man nachrühmte, daß sie für die Nerven besser seien als der ausländische Tee, der ja bekanntlich wegen seines Gehaltes an Tein bei manchen Personen Schlaflosigkeit bewirkt. Auch die in den Apotheken feilgehaltenen sogenannten „milden Tees", wie z. B. der so vielbeliebte „Harzer Gebirgstee", der „Lebenstee", der „Brusttee" usw., sind nichts anderes als Gemische aus den getrockneten Blättern einheimischer Pflanzen.

Als solche Pflanzen kommen hauptsächlich die Scharfgarbe, die Schlehe, der Lavendel, der Huflattich, Sennesblätter, Fenchel und vor allem Pfefferminzkraut in Betracht. Auch aus den Blättern der Erdbeere und der Brombeere läßt sich ein Tee gewinnen. Man kann diese Blätter, die ja bei den Sträuchern sehr spät abfallen, noch bis in den Winter hinein sammeln. Man trocknet sie, indem man sie auf Papier ausbreitet, am lauwarmen Ofen, wobei man Pfers mit der Hand darüberstreicht, um sie zu wenden, und hebt sie, wenn sie vollkommen trocken sind, in einer gut schließenden Blechbüchse auf, so daß sich ihr Aroma nicht verliert.

Man kann nun die getrockneten Blätter der erwähnten Pflanzen ganz beliebig entweder für sich oder in Mischungen verwenden. Mit diesen Mischungen ist es genau so wie mit den Bowlen: es gibt gar vielerlei Rezepte, und wer eine Anzahl von den angegebenen Pflanzenblättern gesammelt hat, der kann sicher sehr leicht selbst irgendeine Mischung herausprobieren, die besonders gut schmeckt. Der vielbeliebte und in den Apotheken erhältliche Lebenstee z. B. ist ein Gemisch von Stiefmütterchenkraut, Holunderblüten, Sennesblätter, Koriander, Fenchel und Anis. Der Harzer Gebirgstee besteht aus Schafgarbe, Lavendel, Huflattich und Pfefferminzblättern. Der Brusttee zeigt eine ähnliche Zusammensetzung, enthält aber noch Süßholz, wodurch ein etwas süßlicher Geschmack entsteht. Der Zusatz von Süßholz wirkt, ähnlich wie eben andere Süßstoffe auch, etwas schleimlösend; daher der Name „Brusttee". Dem Zusatz von Sennesblättern wird eine die Verdauung fördernde Wirkung nachgerühmt. Sehr stark sind aber die Wirkungen alle nicht, denn es handelt sich ja um sehr dünne Aufgüsse und es ist hier wie beim gewöhnlichen Tee auch: die Annehmlichkeit beruht im belebenden Geschmack und vor allem in der behaglichen Wärme des Getränkes, durch das auch die Körperwärme erhöht wird. Außerdem aber kann durch Zusatz von Süßstoff, von Milch, die man unter Umständen aus Trockenmilch bereitet, sowie Rum u. dergl. dem Geschmack jedes Gastes noch ganz besonders Rechnung getragen werden. Daß der aus einheimischen Pflanzen bereitete Tee weniger auf die Nerven wirken soll wie der ausländische, wurde oben bereits schon erwähnt. Nun wünschen viele aber gerade die etwas aufregende und wacherhaltende Wirkung, die man dem Tee und in noch stärkerem Maße dem Kaffee nachrühmt. Die Chemie hat diesem Verlangen bereits Rechnung getragen, indem sie das im asiatischen Tee vorhandene „Teein" im Laboratorium herstellt, das den einheimischen Teesorten ebenso zugesetzt werden soll wie andere Bestandteile. Wir wissen nicht, ob derartige aus einheimischen Pflanzen unter Zusatz von chemischen Produkten gewonnene Tees bereits im Handel vorkommen. Es erscheint aber wahrscheinlich, daß sie in vielleicht nicht allzu ferner Zeit auf den Markt kommen dürften. Ob ein Bedürfnis zu ihrer Schaffung vorliegt oder nicht, soll hier nicht erörtert werden, aber jedenfalls sei darauf aufmerksam gemacht, daß wir vielleicht bald in der Lage sind, auch denen, die gewisse Wirkungen nicht entbehren zu können glauben, welche man den bisher gebrauchten ausländischen Tees nachrühmte, einen Ersatz zu bieten.

Wettervoraussage

Sonnabend, 16. Juni: Heiter, warm, bis auf örtliche Gewitter trocken.

Letzte Depeschen

Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 15. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern setzte nach verhältnismäßig ruhigem Tage zwischen Ypern und Armentieres gestern 8 Uhr 30 Minuten abends starkes Trommelfeuer ein, dem an der ganzen Front englische Angriffe folgten. Sie drückten nach Kämpfen, die an einzelnen Stellen bis zum Morgen andauerten, die Sicherungen zurück, die unsere weiter östlich liegende Kampflinie zwischen Hollebeeke, Donvergrund und südwestlich von Warneton seit dem 10. d. M. erfolgreich gegen alle Erkundungsvorstöße der Engländer verschleiert haben. Nördlich des Kampffeldes bis zur Küste nur geringe Artillerietätigkeit. Im Handstreich holten Stoßtrupps eines niederrheinischen Regimentes am Yperkanal einen belgischen Posten von 25 Mann auf. An der Artoisfront griffen die Engländer morgens nach heftigen Feuerwellen unsere Gräben östlich von Monchy an. Sie brachen an einigen Punkten ein, wurden jedoch durch Gegenstoß der Bereitschaft sofort hinausgeworfen. Ein Grabenstück westlich des Bois du Sart ist noch in Feindeshand. Abends stießen mehrere englische Bataillone östlich von Loos vor. Auch hier wurde unsere Stellung durch kräftigen Gegenangriff gehalten.

Front deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames lebte in den Abendstunden der Feuerkampf zu beiden Seiten der Straße Laon-Soissons und am Winterberge auf. Unsere Stoßtrupps brachten von Unternehmungen gegen französische Gräben nordöstlich von Braye, westlich der Suippes-Niederung und auf dem östlichen Maasufer Gefangene und Beute zurück.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Keine größeren Gefechtshandlungen.

Oestlichen Kriegsschauplatz

Lebhafte Feuertätigkeit bei Smorgon, westlich von Luck und an den von Zloczow und Halicz auf Tarnopol führenden Bahnen.

An der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Zur Entthronung König Konstantins.

Athen, 14. Juni. (Havas.) In Athen herrscht vollkommene Ruhe. Die Straßen haben wieder ihr gewöhnliches Aussehen angenommen. Die Ausschiffung der Truppen der Alliierten auf der Landenge von Korinth hat keinerlei Zwischenfälle hervorgerufen. Donnerstag morgen um 11 Uhr haben sich König Konstantin, Königin Sophia, der Thronfolger, Prinz Paul und die drei Prinzessinnen nach Tarent eingeschifft.

Rotterdam, 14. Juni. „Manch. Guard." schreibt: Alexander darf nur König von Griechenland bleiben, solange das griechische Volk dies wünscht. Das griechische Volk soll über die künftige Regierungsform selbst entscheiden, und wenn es die Republik wünsche, soll es sie haben.

Versenkt.

Kopenhagen, 14. Juni. Das Ministerium des Aeußeren teilte ein Telegramm der dänischen Gesandtschaft in London mit, dem zufolge der dänische Dampfer „Dana" auf der Reise von England nach Dänemark mit einer Kohlenladung in der Nordsee versenkt wurde. Der Kapitän und 15 Mann der Besatzung sind gerettet worden und in Grimsby gelandet. Vier Mann der Besatzung sind umgekommen.

Sabotage in Amerika.

Newyork, 14. Juni. (Reuter.) Als heute früh am Morgen die Arbeiter der American Sugar Refining Company einen Waggon Zucker zur Ausfuhr verladen wollten, erfolgte eine Explosion in einem Gebäude, in dem die Mischungen gemacht werden. Man glaubt, daß 20 Arbeiter unter den eingestürzten Mauern begraben und getötet worden sind.

Der Kampf gegen die russischen Desertionen.

Petersburg, 14. Juni. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die vorläufige Regierung veröffentlicht einen Erlaß, wonach alle bisherigen Vergehen, wie Ungehorsam, Meuterei, Fahnenflucht, die Weigerung zu kämpfen und die Aufreizung zu diesen Vergehen mit Zwangsarbeit und Entziehung aller Rechte, darunter des Rechtes auf Grundeigentum bestraft werden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0003

Bekanntmachung
betr. Anordnung zur Regelung des Eierverkehrs u. Verbrauchs.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 — veröffentlicht in Nr. 220 des Kreisblattes vom 19. September 1916 der Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 und der von der Provinzialeierstelle unterm 16. Februar d. Js. erlassenen Anordnung veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 53 wird für den Kreis Merseburg folgendes bestimmt:

§ 1.

In jeder Stadt und in jedem Amtsbezirk ist durch die Magistrate und die Amtsvorsteher eine Polizeieierstelle zu errichten.

§ 2.

Die Ausfuhr von Eiern aus dem Kreise Merseburg ist verboten, sofern die Ausfuhr nicht an die von der Provinzialeierstelle Magdeburg in Halle a. S. errichtete Nebenstelle erfolgt. Geflügelhalter dürfen Eier unentgeltlich nur an die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie an Naturalberechtigte insbesondere an Arbeiter abgeben, soweit diese Eier zu beanspruchen haben. Eier dürfen nur an die mit einem Ausweis der Provinzialeierstelle versehenen Aufkäufer abgegeben werden.

§ 3.

Der Verkehr mit Bruteiern ist durch die Bekanntmachung der Landeszentralbehörde vom 15. Januar 1917 (veröffentlicht in Nr. 28 des Kreisblattes) geregelt.

§ 4.

Die Eieraufkäufer liefern die aufgekauften Eier auf den Polizeieierstellen ab. Diese verteilen sie an die Versorgungsberechtigten. Bedarfsbezirken werden Eier aus den Ueberschußbezirken durch die Kreiseierstelle überwiesen.

§ 5.

Die Polizeieierstellen verteilen die Eier an die Versorgungsberechtigten ihres Bezirks nach Anweisung der Kreiseierstelle auf Eierkarten oder Bezugslisten.

§ 6.

Von der Versorgung mit Eiern durch die Polizeieierstelle sind ausgeschlossen: Die Geflügelhalter, deren Wirtschaftsangehörige ihrer Wirtschaft, Naturalberechtigte und Arbeiter die von ihrem Arbeitgeber Eier zu beanspruchen haben.

§ 7.

Die Vorschriften dieser Anordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen.

§ 8.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 17 der Eierverordnung vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

§ 9.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 6. Juni 1917.

J.-Nr. 3041 K. W. **Der Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg.**

Erhebung über den Verbrauch und Bedarf an Hausbrand.

I. Allgemeines.

Es ist unbedingt notwendig, schleunigst von Gemeindewegen Vorkehrungen zur Sicherung des Bedarfes an Kohlen, Koks, Torf und sonstigen Brennstoffen zu treffen.

Dazu ist es notwendig, daß die Stadt ein genaues Bild über den tatsächlichen Bedarf an diesen Brennstoffen erhält.

Es wird daher jeder im eigenen Interesse ersucht, die umstehende Liste genau auszufüllen, da nur dann die Stadt die Möglichkeit hat, für die Sicherstellung ausreichender Brennstoffe zu sorgen.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit zu rechnen ist, daß es der Stadt unbedingt gelingt, die nötige Menge Brennstoffe sicherzustellen. Daher möge jeder von sich aus eingehend weiter bemüht bleiben, die für ihn benötigte Menge zunächst sich selbst baldigst zu beschaffen.

II. Ausgabe der Erhebungslisten.

1. Jedem Hauseigentümer werden die nötigen Vordrucke für sich und die Haushalte des Hauses durch die Polizeibeamten ausgehändigt. Wer einen Vordruck etwa nicht erhalten hat oder wer noch weitere Vordrucke benötigt, kann diese jederzeit in der Polizeiwache im Rathaus am Markt noch anfordern.

2. Die Haushaltungsvorstände haben die Vordrucke A (weiß) bis zum **Donnerstag, den 21. Juni 1917 vormittags** auszufüllen und an den Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter (Hausverwalter usw.) abzugeben.

3. Dieser hat die einzelnen Zahlen aus den Haushaltslisten zusammenzurechnen und die errechneten Gesamtzahlen in die Vordrucke B (gelb) einzusetzen.

III. Ablieferung der Erhebungslisten.

Die Vordrucke A und B sind vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter, die Vordrucke C sind von den Gewerbetreibenden und die Vordrucke D sind von den Großbetrieben in der Zeit vom

Freitag, den 22. Juni 1917 bis spätestens
Sonnabend, den 23. Juni 1917
vormittags von 8—1 Uhr nachmittags von 3—6 Uhr

im alten Rathaus in der Burgstraße abzuliefern.

In dieser Zeit wird dort auch über die Ausfüllung der Listen Auskunft erteilt.

Nicht ordnungsmäßig ausgefüllte Vordrucke werden sofort wieder zurückgegeben.

Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ist der Stadt gegenüber für die ordnungsmäßige Ausfüllung der Erhebungslisten und dafür, daß alle Haushalte des Hauses in den Vordruck B aufgenommen sind, verantwortlich.

IV. Gewerbebetriebe.

Gewerbebetriebe haben zur Erhebung ihres Bedarfs an Kohlen einen roten Vordruck C zu verwenden.

In den Vordruck C ist nur der Verbrauch und Bedarf an Kohlen für die Gewerbebetriebe aufzunehmen.

Der außerdem erforderliche Verbrauch für die Haushaltung des Gewerbetreibenden ist mit Vordruck A und B anzumelden.

V. Großindustrie.

Die Großindustrie hat zur Erhebung ihres Bedarfs an Kohlen einen blauen Vordruck D zu verwenden.

Merseburg, den 13 Juni 1917.

II. Nr. 2492/17. **Der Magistrat.**

Wiesen-Verpachtung.

Die Grasnutzung auf den am städtischen Wasserwerk in Rössen belegenen Wiesen-Grundstücken (fr. Schladebach, Jauck, usw.) soll für das Jahr 1917 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir Termin auf

Mittwoch, den 20. Juni 1917, 10 Uhr vormittags,

im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 17 anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, können auch vorher im Magistratsbüro sowie in den Gemeinde-Gasthäusern in Leuna, Rössen, Göhlitzsch und Daspig eingesehen werden.

Merseburg, den 15. Juni 1917.

II 2813/17 **Der Magistrat. — Landwirtschaftsdeputation. —**

Tüchtiger kräftiger Arbeiter
sofort gesucht. Gute Bezahlung.
Merseburger Tageblatt (Kreisblatt.)

Bekanntmachung.

Durch Bundesratsverordnung ist ebenso wie im Vorjahre eine Erhebung über die diesjährige Erntefläche für Getreide und die übrigen für die menschliche Ernährung hauptsächlich in Betracht kommenden feldmäßig angebauten Fruchtarten sowie über die Futterpflanzen angeordnet worden. Auch die nicht bestellten Ackerflächen und die Flächen der Wiesen und Viehweiden sind festzustellen.

Kartoffeln, Gemüse und andere Gewächse, die nur gartenmäßig d. h. in Hausgärten, Schrebergärten usw. angebaut sind, bleiben bei der vorliegenden Erhebung außer Betracht und werden besonders festgestellt.

Anzeigepflichtig ist derjenige, der die Bodenfläche bewirtschaftet oder sein Stellvertreter. Die Angabe der Ernteflächen hat zur Ortsliste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung vorgenommen wird.

Es sind die gesamten bewirtschafteten Flächen anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigenes Land oder Pachtland, Dienstland usw. handelt, und gleichviel, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks liegen.

Die Ernteflächen sind nach Morgen anzugeben, andere Flächenangaben sind unzulässig.

Wir fordern sämtliche Verpflichteten auf, die Anmeldungen.

bestimmt in der Zeit vom 15. bis 25. Juni 1917

im Steuerbüro Rathaus 2 Treppen während der Dienststunden anzubringen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 ℳ, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ bestraft.

Wir bemerken hierbei, daß die Säumigen unnachsichtlich zur Bestrafung angezeigt werden müssen.

Merseburg, den 14. Juni 1917.

Nr. M. J. 8740/17. **Der Magistrat.**

Verein ehem. Jäger und Schützen.

Voranzeige.

Sonntag, den 17. Juni 1917, (Schützenhaus)

Wohltätigkeits-Konzert.

Zum Besten der bedürftigen Angehörigen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen und Verwundeten des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 4

ausgeführt von der aus dem Felde kommenden Kapelle des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 4.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für

:: Herren-Wäsche ::

Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Tüchtiges Büro-Fräulein

keine Anfängerin **sofort** ges. Perfekt in Stenographie, Lohnwesen, u. Schreibmaschine. Gute Bezahlung. Meldungen

Bau-Büro

Akt.-Gesellsch. für Wasserversorgung

Leuna-Werke bei Merseburg.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen zur Dreschperiode

sowie Erweiterungen führen noch aus.

Bestellungen erbitten schon jetzt, um rechtzeitig über Material- und Motorl. zu verfügen. **Ingenieurbesuch auf Wunsch.**

Heime & Hans Herzfeld

Halle a. d. S., Mansfelderstr. 45, Telefon 6807 und 6857.

Männer, kräftige Frauen u. junge Burschen

stellt ein

Königsmühle.

Zur Zucht

verkauft Rittergut Brodau aus seiner milchreichen, ostfriesischen Herde einen 2½jährigen und 8 jüngere **Bullen,** schön gezeichnet und von guten Formen. Auskunft durch **Rittergut Lemsel bei Zschortau** (Bezirk Halle), Fernsprecher-Amt Delitzsch.

Bekanntmachung,
betreffend Beschaffung von Treibriemen.

Für Ausstellung der Dringlichkeitsbescheinigungen bei den an die Riemen-Freigabe-Stelle einzureichenden Anträgen sind zuständig:

die Gewerbeinspektoren,
die Bergrevierbeamten,
die Ortspolizeibehörden.

Die Regelung des Verbrauches geschieht durch Ausgabe von Bezugsscheinen, die auf Vordrucken zu beantragen sind, die bei der Riemen-Freigabe-Stelle Berlin W 35, Potsdamerstraße 122 a/b erhältlich sind.

Merseburg, den 14. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmowski.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. April d. J., J.-Nr. 23/17 St. ersuche ich die säumigen Gemeinde- und Gutsvorstände um **sofortige Rücksendung** der Hebelisten über die Landwirtschaftskammerbeiträge.

Merseburg, den 13. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.
Frhr. von Wilmowski.

J.-Nr. 23/17 St.

Städtische Pfandleihanstalt

Die Stelle des Rendanten unserer Anstalt ist sofort zu besetzen. Meldungen mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf bis 23. ds. Mts. beim Magistrat.

Dienststunden sind täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags, außerdem Sonnabends von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Merseburg, den 15. Juni 1917.

II. Nr. 2803/17. **Der Magistrat.**

Tivoli-Theater

Merseburg.

Direktion: Art. Dechant.

Sonnabend, den 16. Juni 1917 abends 8 Uhr

Volksvorstellung bei halben Preisen.

Im weißen Rößl.

Lustspiel in 3 Aufzügen v. Blumenthal u. Kadelburg.

Sonntag, den 17. Juni 1917, nachmittags ¾4 Uhr

Grosse Kinder-Vorstellung.

Struwelpeter.

Märchenspiel mit Gesang in 4 Bild. von Martin Böhm.

Preise der Plätze: Nur an der Kasse: Sperrsitz 0,50 ℳ, 1. Pl. 0,35 ℳ, 2. Pl. 0,25 ℳ. — Für Erwachsene: Sperrsitz 0,75 ℳ, 1. Pl. 0,50 ℳ, 2 Pl. 0,40 ℳ.

abends 8 Uhr

Polnische Wirtschaft.

Große Posse mit Gesang und Tanz von Gilbert.

Regie: Otto Eckhardt.
Musikal. Leitung: S. v. Linkowska.

Operettenpreise.

Dutzendkarten haben mit Aufschlag Gültigkeit.

Vorverkauf b. Frahnert, kl. Ritterstr.

Saubere Aufwartung

wird krankheitshalber für **sofort** gesucht.

Frau Herfurth, Christianenstr. 5.

Reisig-Besen

hat billig abzugeben

Wilhelm Götze

Bürstenmacher, Neumarkt 78.

Wohnung

2 Zimmer, Kammer und Küche evtl. auch Gartenanteil, per sofort gesucht. Offerten unter **K. U. 134** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Hamsterfelle
(Mailfang)

kauft jeden Posten, und zahlt 42 bis 45 ℳ pro Schock (61 Stück).

Johannes Bernhard,
Fellhandlung,
Halle a. S., Kellnerstraße 4.

Wer erteilt Mandolinen-Unterricht?

Offerten erb. a. d. Exp. d. Zeitung

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Balz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 138 des Merseburger Tageblattes.

Kreisblatt

Sonnabend, den 16. Juni 1917.

Unsere Postbezieher

bitten wir anläßlich des Vierteljahrswechsels, die Bestellung auf das

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

im Interesse ununterbrochener Zustellung schnellmöglichst zu erneuern. Von Mitte Juni an nehmen die Postboten und Postämter die Bestellungen an.

Durch die schon am 1. April d. J. eingetretenen erheblichen Lohnerhöhungen sowie die andauernde Steigerung der Preise für Papier, Farbe, Metalle und alle sonstigen Materialien sind auch wir leider gezwungen, den

Bezugspreis um 10 Pfg. monatlich zu erhöhen.

Von unseren Lesern glauben wir erwarten zu dürfen, daß sie dieses kleine Opfer bereitwillig auf sich nehmen und auf diese Weise auch uns ermöglichen werden, weiterhin den mannigfachen Aufgaben gerecht zu werden, vor die unsere gewaltige Zeit die Tageszeitungen in besonderem Maße stellt.

Anzeigen- und Reklamepreise bleiben die gleichen. **Probenummern** stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

* * *

Die deutschen Zeitungen sind durch den Krieg in eine außerordentlich schwierige Lage geraten. Während die Anzeigen, welche den Ausfall am Zeitungsbezug mit tragen, ganz wesentlich herabgingen, stiegen die Preise für Papier, Rohstoffe und Materialien, wie Blei, Farbe, Kohle, Verpackung und auch das Porto auf eine enorme Höhe. Hinzugekommen ist am 1. April wieder die dritte, durch die Teuerung bedingte Lohnerhöhung. Derartige außerordentliche Steigerungen der Ausgaben, denen keine Erhöhungen der Einnahmen gegenüberstehen, zwingen die deutschen Zeitungen, welche nach wie vor ihren Dienst im Interesse des Vaterlandes sowie des ganzen deutschen Volkes und unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten, eine geringe Erhöhung des Zeitungsbezugspreises vom 1. Juli ab vorzunehmen und geben hiervon Kenntnis. Es muß aber dabei besonders betont werden, daß diese Erhöhung nur einen kleinen Teil der angeführten gesteigerten Ausgaben deckt.

Wir haben das Vertrauen zur Einsicht der Leserschaft, daß sie ganz besonders in Anbetracht der Kriegsleistungen der Zeitungen die für den Einzelnen geringfügige Erhöhung unter diesen Umständen richtig würdigt und ihrem Heimatblatte die Treue bewahrt.

Aus dem Verein deutscher Zeitungsverleger, Kreis Mitteldeutschland:

Wochenblatt, Allstedt. **Tageblatt**, Apolda. **Tageblatt**, Aschersleben. **Anzeiger**, Aschersleben. **Harzzeitung**, Ballenstedt. **Bernburgische Zeitung**, Anhaltischer **Generalanzeiger**, Bernburg. **Anhalter Kurier**, Bernburg. **Bitterfelder Allgemeiner Anzeiger. Bitterfelder Tageblatt. Tageblatt**, Cöthen. **Zeitung**, Cöthen. **Deltischer Tageblatt. Zeitung**, Delitzsch. **Staatsanzeiger**, Dessau. **Volksblatt**, Dessau. **Zeitung**, Eisleben. **Tageblatt**, Eisleben. **Frankenhäuser Zeitung. Generalanzeiger**, Halle a. S. **Allgemeine Zeitung**, Halle a. S. **Saale-Zeitung**, Halle a. S. **Eichsfelder Tageblatt**, Heiligenstadt. **Halberstädter Zeitung. Halberstädter Allgemeine Zeitung. Tageblatt**, Klostermansfeld. **Bühener Volksbote**, Lügen. **Anzeiger für Bürgerweg und Umgegend. Magdeburger Generalanzeiger. Magdeburger Zentralanzeiger. Volksstimme**, Magdeburg. **Mansfelder Zeitung. Merseburger Tageblatt** (Kreisblatt). **Correspondent**, Merseburg. **Mühlhäuser Anzeiger. Mühlhäuser Zeitung. Stadt- und Landbote**, Neuhaldensleben. **Wochenblatt**, Neuhaldensleben. **Allgemeine Zeitung**, Nordhausen. **Nordhäuser Zeitung. Kreisblatt**, Quedlinburg. **Kreisblatt**, Querfurt. **Zeitung**, Querfurt. **Sangerhäuser Zeitung. Kyffhäuser-Zeitung**, Sangerhausen. **Generalanzeiger**, Sangerhausen. **Schönebecker Zeitung. Zeitung Deutschland**, Weimar. **Neueste Nachrichten**, Weimar. **Eichsfelder Anzeiger**, Worbis. **Anzeiger**, Ziesar u. v. a.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Auszeichnung von Heerführern.

Berlin, 14. Juni. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Verleihung des Eichenlaubs zum Pour le merite an den General der Artillerie von Scholtz und den Generalleutnant von Böckmann.

Aus der nationalliberalen Partei.

In der Presse, auch in der parteiamtlichen „Nationalliberalen Korrespondenz" wurde kürzlich ein in Magdeburg gefaßter Beschluß der Nationalliberalen in der Provinz Sachsen zur Reform des preußischen Landtagswahlrechtes veröffentlicht und dabei angegeben, daß die Mehrheit der Delegierten sich für ein dem Reichstagswahlrecht angenähertes gleiches Wahlrecht, eine starke Minderheit sich im Sinne des Pluralwahlrechts ausgesprochen habe. Die „Nationalliberale Korrespondenz" gibt nun eine Mitteilung eines Wahlkreisvorsitzenden wieder, nach der diese Veröffentlichung insofern befremden erregt hat, als ausdrücklich die Vertraulichkeit der Beratungen betont war. Weiter heißt es in der Mitteilung:

„Da die Frage starke Meinungsverschiedenheiten ausgelöst hatte und keineswegs hinreichend geklärt schien, wurde Widerspruch gegen die Vornahme einer Abstimmung laut. Man war schließlich damit einverstanden, daß diese Abstimmung keinerlei Festlegung bedeuten, sondern einen rein informatorischen Charakter haben sollte."

Kein Bethmann-Block?

In der „Nationalliberalen Korrespondenz" wendet sich Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann gegen eine Aeußerung des Frhrn. von Grotthuß im „Türmer", die in der letzten Kundgebung der Reichstagsmehrheit für den Kanzler eine „Auflösung der bürgerlichen Reichstagsmehrheit in bezug auf die positiven Kriegsziele" erblickte und insbesondere den Nationalliberalen vorwarf, daß sie sich an dieser Kundgebung beteiligten, die „die Freunde des Kanzlers und Herr Wahnschaffe" ausgearbeitet hätten. Dr. Stresemann erklärt dazu:

„Es ist völlig unwahr, daß die Erklärung der Mittelparteien von Herrn Wahnschaffe ausgearbeitet oder beeinflußt oder mit ihm verabredet worden wäre. Von führenden Persönlichkeiten der Mittelparteien entworfen, hat sie ihre endgültige Gestaltung in den Beratungen der beteiligten Fraktionen am Spätabend vor der Verhandlung erhalten, und weder Herr Wahnschaffe, noch Vertreter von Reichsämtern haben von dieser endgültigen Fassung vor ihrer Fertigstellung Kenntnis erhalten, noch hatten sie irgendeine Möglichkeit, an der Erklärung mitzuarbeiten. Innerhalb der nationalliberalen Fraktion ist bei der Beratung über die Erklärung mit Entschiedenheit darauf hingewiesen worden, daß die gemeinsame Erklärung der Mittelparteien mit der Stellung zur Person des Kanzlers nichts zu tun habe. Die Bezeichnung „Bethmann-Block" ist daher nichts als parteipolitische Demagogie.

In der Kriegszielfrage selbst — das möchte ich ausdrücklich feststellen — ist die Auffassung der großen Mehrheit der nationalliberalen Fraktion, so wie sie früher in ihren Erklärungen zum Ausdruck kam, in keiner Weise erschüttert worden. Es wäre ja auch töricht, anzunehmen, daß angesichts der heutigen politischen Lage, in der wir endlich durch die U-Boot-Offensive, die doch von derselben Fraktionsmehrheit in heißem Kampfe mit erstreit worden ist, die Anfänge der wirtschaftlichen Niederzwingung Englands deutlich vor Augen haben, eine solche Aenderung eingetreten wäre. Die Frage der Kriegsziele hat mit der taktischen Frage, ob man sie am Tage der konservativen Interpellation erörtern sollte, nichts zu tun, deshalb ist die Fraktion auch der Erklärung der Mehrheitsparteien mit allen gegen eine Stimme beigetreten, nicht weil die Mehrheit ihre Meinung über die Kriegsziele geändert hatte, sondern weil sie in diesem Moment auf die konservative Interpellation, die sie unbeschadet mancher Uebereinstimmung in den Kriegszielen für schädlich hielt, durch die Erklärung der Mittelparteien am besten zu antworten gedachte. Ebenso ohne Unterlage aber ist die von Freiherrn von Grotthuß sicherlich mit gutem Glauben vertretene Ansicht, daß man zu einem inneren Verzicht auf Sicherung gegenüber dem östlichen Nachbarn gekommen wäre. Für die nationalliberale Auffassung trifft dies in keiner Weise zu. Ich habe aber auch Grund, anzunehmen, daß diese Auffassung an den entscheidenden Stellen voll geteilt wird. Gegenüber dem Geraune und Geflüster von einer Neuorientierung der nationalliberalen Fraktion in bezug auf die Kriegsziele erscheint es notwendig, diese Klarstellung vorzunehmen. Wir erstreben eine Neuordnung der Dinge auf manchem Gebiet der inneren Politik, aber in der Frage der Kriegsziele bleiben wir bei dem, was Leitstern unseres Wollens und Strebens seit Beginn des Weltkrieges gewesen ist: dem durch eigene Macht und Größe seine Zukunft sich sichernden Deutschland."

Zar Ferdinand im Großen Hauptquartier.

Der König von Bulgarien hat sich in Begleitung des Kronprinzen Boris und des Prinzen Kyrill sowie des Ministerpräsidenten Radoslawow am 11. dss. ins Große Hauptquartier zum Besuch des Kaisers begeben. Eine Reihe von Beratungen, zu denen aus Berlin der Reichskanzler und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann erschienen waren, ergaben erneut die volle Uebereinstimmung beider Regierungen in allen schwebenden Fragen. Der König hat heute abend mit den Prinzen, dem Ministerpräsidenten und dem Gefolge das Große Hauptquartier verlassen und sich zum Besuch des bayrischen Königs nach München begeben.

Ausland

Außer der ungarischen auch eine österreichische Ministerkrise?

Wien, 14. Juni. Die ungarische Kabinettsbildung soll heute formell beendet werden. Morgen soll der Kaiser mit dem Hofsonderzug nach Budapest fahren, um dort die Beeidigung der neuen Minister vorzunehmen. Die Gerüchte über eine Umbildung des österreichischen Kabinetts sind zum mindesten verfrüht. An diese Eventualität ist frühestens nach der zweiten Lesung des Budgetprovisoriums zu denken. Ein parlamentarisches Kabinett ist vollständig ausgeschlossen, da die Voraussetzungen für ein solches heute weniger denn je gegeben sind.

Berlin, 14. Juni. Graf Moritz Esterhazy hat, wie das „B. T." erfährt, die Bildung des Kabinetts beendigt. Die Mitglieder des neuen Kabinetts gehören den bisherigen Oppositionsparteien an. Die Liste ist folgende: Präsidium und Inneres: Graf Moritz Esterhazy; Unterricht: Graf Albert Apponyi; Justiz: Dr. Wilhelm Vaszonyi; Finanzen: Dr. Gratz; Landesverteidigung: L. von Szurmay; Handel: Graf Szerenyi; Minister am königlichen Hoflager: Graf Batthyany; Kroatien: Graf Aladar Zichy.

Bemerkenswert ist in dieser Liste das Fehlen des Grafen Karolyi. Es war im höchsten Maße befremdlich, in der zuerst veröffentlichten Ministerliste diesem Mann zu begegnen, der als fanatischer Gegner des deutschen Bündnisses und unbedingter Anhänger einer Annäherung an England längst bekannt ist. Es ist überhaupt erstaunlich, mit wie wenig Rücksicht z. B. in Oesterreich-Ungarn gegenüber dem deutschen Bundesgenossen verfahren wird. Dies scheint auch in der polnischen Frage stark zu Tage zu treten und

---

Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim.

(Nachdruck verboten.)

4]

Sie zog ihren Arm aus dem seinen und ging die Straße hinunter, mit graziösen Schritten, sich leicht in den Hüften wiegend. Er stand regungslos und sah ihr nach, ohne an etwas anderes zu denken als daran, daß sie schön war. Erst, als eine Straßenbiegung sie seinen Blicken entzog, kam er zu sich. Verwirrt strich er sich das regennasse Haar aus der Stirn und ging nach sekundenlangem Zögern in das Haus zurück, in seine Wohnung hinauf.

Hier erinnerte er sich des Versprechens, an das sie ihn so eindringlich gemahnt hatte. Was sollte er nur da oben, bei dem Mann, der ihm noch vor ein paar Stunden gleichgültig, vielleicht verächtlich gewesen war, und den er jetzt beinahe haßte? Aber er hatte es versprochen. Und es reizte ihn zudem, die Ursache ihrer seltsamen Bitte zu ergründen.

Er zündete ein Licht an und stieg die Stufen zum oberen Stockwerk hinauf, voll Unruhe und in gespannter Erwartung dessen, was kommen sollte. Aber das, was kam, das hatte er nicht erwartet.

Als er den Treppenabsatz erreicht hatte, sah er oben, auf dem Podest vor Martens Wohnungstür, einen Menschen lang ausgestreckt auf dem Boden liegen. An dem charakteristischen, hellfarbigen Paletot erkannte er Martens, der stets geckenhaft elegant gekleidet ging. Er glaubte einen Betrunkenen vor sich zu haben, der da zusammengesunken, und ein Gefühl des Ekels erfüllte ihn. Aber als er ein paar Stufen höher war, prallte er entsetzt zurück, und der Herzschlag stockte ihm für die Dauer eines Atemzuges. Denn jetzt sah er, daß der Kopf des Mannes da oben in einer dunklen Blutlache ruhte, die sich von Sekunde zu Sekunde ausbreitete.

Ein Schwindel erfaßte ihn, er fühlte sich in Versuchung, um Hilfe zu rufen. Aber er wurde der Schwäche Herr. Mit einigen raschen Sätzen stand er oben, setzte das Licht auf die Stufen der nächsten Treppe und kniete neben Martens nieder.

Und er wußte sofort, daß er neben einem Ermordeten, Erschlagenen kniete.

Martens lag mit dem Gesicht auf dem Boden. Sein Hinterhaupt aber war nur eine einzige, gräßliche, weitklaffende Wunde, aus der das Blut fortwährend sickerte. Es mußte ein furchtbares Instrument gewesen sein, mit dem dieser Schlag geführt worden war. Holifelden war halb irr vor Grauen und Entsetzen; was er tat, geschah mechanisch und gedankenlos. Ein sicheres Gefühl sagte ihm, daß der Mann tot war; trotzdem suchte er auf alle mögliche Weise festzustellen, ob noch Leben in ihm war. Dann hockte er wohl fünf Minuten lang regungslos neben der Leiche, stumpf vor sich hinstarrend. Er war ganz von dem entsetzlichen Gedanken erfüllt, einen Ermordeten neben sich zu haben, und doch dachte er seltsamerweise auch an tausend andere, unwichtige und nebensächliche Dinge. Es fiel ihm ein, daß sie Handschuhe von der gleichen Farbe getragen hatte wie Martens Ueberzieher. Er suchte sich zu erinnern, ob sie schwarzes oder blondes Haar gehabt hatte, und erinnerte sich, daß ihre Augen sehr dunkel gewesen waren. Und dabei konnte er sich noch verwundern darüber, daß er an so etwas denken konnte.

Da ließ ihn irgendein Geräusch im Hause erschrocken zusammenfahren. Und nun erinnerte er sich, daß es für ihn anderes zu tun gab als hier untätig zu sitzen. Das Licht ließ er neben der Leiche stehen; mit unsicheren, schwerfälligen Schritten ging er die Treppe hinunter und über den Hof in das Gartenhaus, um den Hausverwalter zu wecken.

Der Mann verlor bei der Schreckensstunde, die ihm Heinz Hollfelden brachte, glücklicherweise nicht den Kopf. Heinz war so benommen, daß er nichts tun konnte, als den Mann an den Tatort zu führen; dort stand er, schweigend an das Treppengeländer gelehnt, und sah untätig zu, wie der Hausverwalter den sicherlich Toten einer nochmaligen Untersuchung unterzog.

„Die Polizei muß benachrichtigt werden," meinte der Mann dann, „und ein Arzt geholt werden, wenn er auch nichts mehr helfen kann. Der arme Herr ist ja schon tot."

„Ja, er ist wohl schon tot," erwiderte Heinz geistesabwesend. Dann ermannte er sich.

„Ich werde zur Polizei und zum Arzt telephonieren," sagte er. „Bleiben Sie nur hier oben. Für den Fall, daß irgend jemand kommen sollte."

Er ging in seine Wohnung hinunter und telephonierte an die nächste Polizeiwache. In wenigen kurzen Worten teilte er dem wachthabenden Beamten mit, was geschehen war; dann rief er telephonisch den zunächst wohnenden Arzt herbei, der ihm sofortiges Kommen zusicherte. Als das geschehen war, setzte er sich erschöpft nieder, um das Kommen der Polizeibeamten abzuwarten.

Ueber den Mord und den mutmaßlichen Täter zerbrach er sich nicht den Kopf. Er vermochte sich nicht vorzulügen, daß er für Martens mehr als ein allgemein menschliches Mitleid empfand. Viel mehr als an den Ermordeten dachte er an die rätselhafte Unbekannte. Hatte sie etwas mit dem Verbrechen zu schaffen? Nein, er vermochte es nicht zu glauben. Sie mußte in der Wohnung gewesen sein, während das Verbrechen verübt wurde; aber sie hatte vielleicht ebensowenig etwas davon bemerkt wie er, der ja doch alle Türen offen gehabt hatte. Er erinnerte sich, in welchem Zustand sie gewesen war, als sie zu ihm herunterkam. Entsetzt, verängstigt, wahnsinnig vor Aufregung, aber doch, wie eine Schuldige war sie nicht gewesen.

Grübelnd, versunken in quälende Gedanken und Zweifel saß er, bis er die Beamten kommen hörte. Dann ging er hinaus.

„Ich habe Sie herbeigerufen," wandte er sich an den Polizeileutnant nach einer kurzen, wortlosen Begrüßung. „Sie wissen, um was es sich handelt. Herr Otto Martens, der die Etage über mir bewohnt, ist offenbar ermordet worden. Ich fand ihn mit einer furchtbaren, noch blutenden Wunde."

Der Beamte zögerte noch, hinaufzugehen.

„Sie haben von dem Verbrechen nichts wahrgenommen, kein Geräusch, keinen Schrei?"

„Nein. Ich saß in meinem Zimmer, war auf einem Sessel eingeschlafen. Ich bin selbst erst um Mitternacht nach Hause gekommen. Unmittelbar nachdem ich aufwachte, gegen drei Uhr, ging ich hinauf und fand den Toten."

„Verzeihung, aber weswegen gingen Sie —?"

Die Gedanken des jungen Mannes arbeiteten fieberhaft. Kaum ohne Besinnen gab er Antwort

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0005

muß als ein Zeichen dafür gedeutet werden, daß die deutsche Diplomatie es nicht einmal versteht, sich bei dem österreichischen Bundesgenossen, der ihr alles verdankt, in den doch eigentlich selbstverständlichen Respekt zu setzen!

Die rumänische Getreideausfuhr.

Bukarest, 13. Juni. Die Getreideausfuhr aus Rumänien hat im letzten Monat zu glänzenden Ergebnissen geführt. Es sind an einzelnen Tagen auf Bahnweg und Donau Getreidemengen hinausgegangen, die den Tagesbedarf von 100 Millionen Menschen überschreiten. Welche Erleichterung ein so reichlicher Zuschuß für die Mittelmächte bedeutet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Nur verständiges Zusammenarbeiten von Militärbehörden und Zivilbevölkerung konnte zu diesem erfreulichen Erfolge führen. Es ist besonders anerkennenswert, mit wieviel Eifer sich die rumänische Landbevölkerung in den Dienst der guten Sache gestellt hat. Man ermißt die Größe des Erfolges, wenn man die jetzige Getreideausfuhr mit der des vorigen Jahres vergleicht, in dem Rumänien sich im vollen Frieden befand und das ganze Gebiet einschließlich der Moldau an der Getreideausfuhr Teil nahm. Die Durchschnittstagesausfuhr im Monat Mai überschreitet noch die im Vorjahre an den besten Tagen erreichten Rekordziffern.

Sie werden uns hassen.

Von Hauptmann d. L. Paul Oskar Höcker.

Seit dreißig Monaten genieße ich die spröde Gastfreundschaft der Lille. Wie jeder Deutsche, war auch ich darauf bedacht, den so erbitterten und gehässigen Feind kennen und verstehen zu lernen. Und unsere gutmütigen Landstürmer gaben sich die ehrlichste Mühe, mit den Lillern auf einen guten Fuß zu kommen. In den ärmeren Stadtvierteln war die Gulaschkanone die Rährmutter vieler hungriger Kinder und Krüppel; die blonden Familienväter aus Göttingen, Kiel und Stade sparten manch stattlichen Rest in Eßnapf und Brotbeutel für die armen Teufel auf. Trotzdem hat der Haß der Lille auf alles, was deutsch ist, in diesen zweieinhalb Jahren nicht nachgelassen. Offene Auflehnung wagen sie ja nicht mehr, seitdem die feste Hand des Gouverneurs im Frühjahr 1915 mit praktischen Hausstrafen, wie frühzeitigem Zubettschicken, eingegriffen hat. Aber der gottverfluchte, schmutzige „Boche" ist und bleibt ihr Todfeind. Sie lassen sich lieber von ihren Landsleuten und Verbündeten das eigene Heim in Trümmer schießen, lassen sich lieber von England den ganzen Norden ihres Landes abknöpfen, als das sie auf ihre Revanchetraume verzichten. Wer in den Feldgerichten hier öfters zum Richterdienst kommandiert war, der hat tiefe Einblicke tun können: die Lüge, die Verleumdung, der Meineid, jeder Betrug, jede Fälschung ist erlaubt, wenn es gilt, deutsche Behörden oder Deutsche schlechthin zu schädigen.

Es ist aber nicht nur der durch die Kriegsverhältnisse geschaffene äußere Gegensatz zwischen den Franzosen und den deutschen Zwingherren ihrer Stadt — nein, der innere Widerspruch zwischen beiden Völkern ist zu groß. Wer deutsch fühlt und denkt, kann von einem Franzosen, selbst wenn er sich Mühe gäbe, uns kennen zu lernen, nie verstanden werden; und den an Hysterie grenzenden Nationalstolz und Nationalhaß der Franzosen werden wir nie begreifen.

Was hat unsere Langmut, unsere Gutmütigkeit, was hat unser ernstes Streben, gerecht zu sein, genützt? Den Befehl des französischen Führers des 32. Korps vor der April-Offensive haben ja wohl viele unserer Zeitungen abgedruckt; darin ist der Deutsche der „unwürdige Gegner, der unsere Frauen geschändet, unsere Kinder und Greise verstümmelt hat!" Die Lille werden im nächsten und im übernächsten Jahr zwar noch nicht behaupten, daß wir hier allmorgendlich Säuglinge zum Frühstück verzehrt haben. Aber vom Jahre 1920 an wird man es in Lille ebenso in der Kinderfibel lesen wie in Paris. Und wird es glauben. Und Madame Jean-Petit aus der Rue Neuve wird selbst dabei gewesen sein — und mit dramatischer Bewegtheit wird sie die Greueltzene darstellen.

Weiter. Der würdigen Gräber, die wir in dem ganzen von uns besetzten Gebiet den gefallenen Franzosen gegeben haben, wird man vergessen und wird die alberne Mär, die heute nur von Mund zu Mund tuscheln, dann laut ausposaunen: daß wir die Leichen der gefallenen Franzosen zur Fettgewinnung ausgebeutet hätten.

Im Herbst 1915 hieß es plötzlich: nun hat die deutsche Behörde den armen Lillern auch noch den heiligsten Seelentrost geraubt — sie hat die „letzte Oelung" verboten. Man erschrack, denn ein gebildeter Lille war es, der die Kunde brachte. Und die Erklärung? Aus hygienischen Gründen hat man den hier beliebten Trauerpomp eingeschränkt: die Verwendung des schwarzen Tuches, mit dem die Begräbnisinstitute ganze Häuser auszuschlagen pflegten und das besonders in der Typhuszeit den Trauergemeinden Ansteckungskeime aus den Sterbezimmern vermittelte.

Sie wittern immer nur Gefühlsroheit, Grausamkeit, Barbarei. Vielleicht sind sie aber auch gar nicht in der Lage, den Sinn hygienischer Maßregeln zu erfassen.

Als wir die Hand auf Lille legten, war es ein Schmutznest. Die Zustände in der Wasserversorgung, im Abfuhr- und Fäkalienwesen waren bedenklich. Bis zur grundlegenden Arbeit unserer Fachleute war Lille denn auch ein ständiger Seuchenherd. Heute sind Typhusfälle hier ganz vereinzelt. Gibt es dafür Dank? Ueberhaupt Verständnis für das Gemeinwohl? Wenn irgend ein an typhusverdächtigen Erscheinungen erkrankter Lille die Möglichkeit hat, sich der Anzeigepflicht zu entziehen, so nimmt er sie gewiß wahr.

Polizeivorschriften für das Backwesen, für Fleischbeschau, Müllabfuhr und hundert andere Selbstverständlichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsschutz kannte man hier nicht. Zum mindesten wurden sie nicht befolgt. Die Konditortochter, die sich soeben die Nase geputzt hat, zählt mit ihren ungewaschenen Fingern die kleinen, klebrigen Obstkuchen ab. Der Barbier benutzt für sämtliche Kunden denselben Schwamm; dem Kellner dient die Serviette zum Schweißabtrocknen. Das aufgeraufte Hausmädchen muß husten oder niesen, und die Suppe bekommt selbstverständlich ihr Teil ab. Das abgegriffene Papiergeld, mit dem der Lille in der Straßenbahn den Schaffner bezahlen will, bewahrt er zwischen den Lippen auf. Vom ASC-Schützen bis zum Mummelgreis spuckt in Lille alles, aber auch alles, in weitem Bogen; es gibt nichts Unappetitlicheres. Trotzdem ist in den Augen des Franzosen wie der Französin (die nachmittags geschminkt und gepudert wie eine Haremsschöne durch Lille zieht, vormittags aber im Hause unfrisiert und schlampig herumläuft) der Deutsche der Schmutzfink.

Zwischen uns Deutschen und diesem Franzosenvolk klafft ein unüberbrückbarer Abgrund. Das Urteil der eleganten Herren und Damen aus deutschen Großstädten, die bis zum Kriege in Paris die Saison mitzumachen pflegten und für die dortige „Kultur" schwärmten, ist nicht mehr maßgebend. Hunderttausende deutscher Soldaten aus allen Schichten und Berufen und aus jedem Lebensalter haben in diesen dritthalb Lehrjahren im besetzten Gebiet das französische Volk gesehen, wie es wirklich ist. Die ebenso phrasenreiche wie gedankenleere Höflichkeit täuscht uns nicht mehr. Wir wissen: kaum werden wir Frankreich den Rücken gekehrt haben, so werden die Franzosen schon wieder in all die verlogenen Ammenmärchen von den deutschen Hunnen einstimmen. Und sie werden uns hassen. Und das soll den Männern, die den künftigen Frieden mit den Franzosen vorbereiten, um Gottes willen vor Augen stehen!

Aus Stadt und Umgebung

Von Stadt und Land.

IV.

Elektrische Beleuchtung für unser Rathaus. — Zur Frage der Pferdeaushebung.

Eine Magistratsvorlage, die in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beraten wird, lautet: „Die Obergeschosse des Rathauses sollen mit elektrischer Beleuchtung versehen werden. Die Kosten mit rund 2500 Mk. werden dem Kapitel XVII A des Ausgabe-Haushalts der Kämmereikasse entnommen." Das städtische Gaswerk hat schon im vorigen Winter an der äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit gestanden. Zwar sind Erwägungen im Gange, das Gaswerk durch Bau eines weiteren Ofens zu erweitern, aber selbst wenn diese Absicht die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung finden sollte, so ist unter keinen Umständen damit zu rechnen, daß schon im nächsten Winter dieser neue Ofen fertig sein könnte, weil jetzt die Fabrik nur mit unendlich langen Lieferfristen arbeitet. Auf der anderen Seite nimmt mit Rücksicht auf den zu befürchtenden Kohlenmangel jetzt in den Sommermonaten die Gasabnahme derartig zu, daß auf alle möglichen Mittel und Wege gesonnen werden muß, um für den nächsten Winter mit unserer jetzigen Gaswerksanlage durchzukommen. Ein sehr großer Abnehmer an Gas ist das Rathaus mit seinen vielen Geschäftsräumen, in denen ständig eine große Reihe von Gaslampen brennt. Es lag daher nahe, bei diesem Dienstgebäude auf elektrische Beleuchtung überzugehen. Für diesen Plan sprach noch außerdem, daß durch die Einführung der elektrischen Beleuchtung die Feuersicherheit des Rathauses ganz wesentlich erhöht wird. Daß das elektrische Licht wesentlich praktischer und auch für die Diensträume viel gesünder ist wie Gas, darüber braucht nicht besonders gesprochen zu werden. Es könnte gegen die Einführung sprechen, daß die Materialien jetzt verhältnismäßig teuer sind und schwer zu erhalten sein würden. Der Magistrat steht auf dem Standpunkt, daß er nicht annimmt, daß die Preise für elekt. Installationsmaterial innerhalb der ersten Jahre nach dem Frieden irgendwie geringer werden. Der Bedarf wird ein derartig großer sein, daß eher noch mit einem weiteren Steigen der Preise zu rechnen sein wird. Nach Angabe des Elektrizitätswerks sind die zur Installation benötigten Mengen in der Hauptsache schon im Werk vorhanden.

Es hat daher der Magistrat beschlossen, jetzt die Sommermonate zu benutzen, um die elektrische Einrichtung des Rathauses durchzuführen. Die mit rund 2500 Mark veranschlagten Kosten würden dem Kapitel XVII A „Zur Verfügung beider Stadtbehörden", wo 8000 Mark zur Verfügung stehen, zu entnehmen sein.

Nach einer Verfügung des Oberpräsidenten vom 26. Mai 1917 ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Kriegsministerium allgemein die Abhaltung von Pferdemusterungen ähnlich wie im Frieden anordnet. Der Zweck dieser Vormusterung ist erneute Sichtung der Pferdebestände, um das Aushebungsgeschäft zu verkürzen und zu vereinfachen und namentlich zeitraubendes Zusammenziehen der Pferde und größere Störungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Es ist beabsichtigt, die Vormusterungen möglichst im Juni und Juli zu Ende zu führen, um so wenig wie möglich in der landwirtschaftlichen Arbeit zu stören.

Es wird hierbei ausdrücklich hervorgehoben, daß mit dieser Vormusterung Aushebungen nicht verbunden sind, und daß vorläufig Aushebungen in absehbarer Zeit nicht bevorstehen. Ein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung in der Bestimmung, es könnten die Pferde den Besitzern plötzlich genommen werden, liegt nicht vor. Die Vormusterung soll vielmehr nur zur Aufklärung für jeden einzelnen Pferdehalter dienen, als durch sie demselben gezeigt wird, welche seiner Pferde kriegsunbrauchbar sind oder nicht.

Es wird dies ausdrücklich bekanntgegeben zu dem Zweck, dem Treiben gewissenloser Händler entgegen zu arbeiten, die evtl. versuchen werden, aus Anlaß der Vormusterung die Landwirte zum Verkauf ihrer kriegsbrauchbaren Pferde zu überreden.

Von der Vormusterung werden nur diejenigen Betriebe betroffen, in denen Aushebungen seit September 1916 nicht stattgefunden haben. Es fallen also für die Vormusterung aus:

a) die Stadtkreise: Aschersleben, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Stendal, Eisleben, Halle, Naumburg, Weißenfels, Zeitz.

b) Die Städte: Calbe a. S., Schönebeck, Gr.-Salze, Staßfurt, Burg, Wernigerode, Bitterfeld, Wittenberg, Bernburg, Köthen, Dessau, Köthen, Zerbst.

c) Die Landkreise: Jerichow II, Osterburg, Salzwedel, Torgau.

* * *

Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.

Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate in Kraft getreten. Die Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgehoben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert.

Die Gegenstände, auf die sich die Bekanntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS (L_n kW) an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bezw. kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Umformer und Motorgeneratoren von kW bezw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör, 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör, 5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlaß- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

Sie sind beschlagnahmt mit der Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Inwieweit Veränderungen und Verfügungen zulässig sind, ist in § 3 festgesetzt. Die betroffenen Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldekarten an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. K. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Wieweit außerhalb dieses Meldetermins besondere Meldungen vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Meldekarten und sonstigen vorgeschriebenen Formulare sind beim Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt oder bei den zuständigen Maschinenausgleichstellen mittels frankierter Postkarte anzufordern. Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. K. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 (nicht an die zuständige Maschinenausgleichstelle), zu richten. Der Kopf der Aufschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen" zu versehen. Oeffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El., Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 28, zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in der vorliegenden Nummer unseres Blattes, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Wer Bedarf an elektrischen Maschinen im dringenden Heeresinteresse hat, muß sich mit begründetem Antrag an die zuständige Maschinenausgleichstelle wenden. Diese ist zu erfragen bei den Kriegsamtstellen.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln

im Bezirk der Provinzialkartoffelstelle Magdeburg soll, wie uns von dort mitgeteilt wird, vom 1. Juli 1917 ab zunächst 10 Mark für den Zentner betragen und dann im Laufe des Monats Juli unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage bis zum 1. August 1917 allmählich auf 8 Mark ermäßigt werden. Von diesem Zeitpunkte an hat bis zum 15. September eine allmähliche weitere Senkung des Preises bis auf 6 Mark für den Zentner einzutreten.

Die Landeskirchlich Evangelische Vereinigung

hält am 22. Juni vorm. 9½ Uhr zu Potsdam im Gemeindesaal der Nikolaikirche ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Morgenandacht hält Generalsuperintendent D. Laubhuen-Berlin, die Eröffnungsansprache der Vorsitzende Geheimrat Prof. D. Dr. Kahl-Berlin. Ueber das Organ der Vereinigung, die „Preußische Kirchenzeitung", berichtet Hofprediger D. Nagel-Potsdam. Die beiden Hauptvorträge halten: Geh. Konsistorialrat Professor D. Schoeps-Berlin über: „Die Reformation, eine Gabe und eine Aufgabe" und Prof. D. Freisherr v. d. Goltz-Greifswald über: „Ein Jahrhundert preußischer Union".

Leipziger Reformationsdenkmünze?

Wie wir schon gemeldet haben, ist die vom evangelischen Kirchenausschuß geplante amtliche 400-Jahr-Feier der Reformation in Wittenberg und Eisenach mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse auf das nächste Jahr „verschoben" worden. Diese Reformationsfeier ist nicht die einzige, die hinausgeschoben wird. Dem Reichsschatzamt liegen, wie die „Tägl. Rundsch." hört, Anträge vor, die sich auf die Prägung von Denkmünzen auf die 400-Jahr-Feier der Reformation beziehen. Diese Münzen sollten in Zwei- oder Drei- oder Fünfmarkstücken mit einem entsprechenden Aufdruck bestehen. Das Reichsschatzamt verhält sich jedoch „zurzeit" gegen diese Anträge ablehnend, und zwar aus zwei Gründen: Der eine Grund besteht in der durch Krieg gebotenen Rücksicht auf die Erhaltung unserer Bestände an Edelmetallen. Erheblich bemerkenswerter als dieser sachliche Grund ist der andere: Die verlangten Denkmünzen auf die 400-Jahr-Feier der Reformation müßten, so wird geltend gemacht, das Bild des Reformators tragen. Es könne aber keinem Katholiken zugemutet werden, ein Geldstück mit dem Bildnisse Luthers anzunehmen und zu sich zu stecken.

Offenbar hat dieser Grund den Ausschlag gegeben, wie ja auch ohne Zweifel die Rücksicht auf Zentrum und Jesuiten dahin geführt hat, schreibt das genannte Blatt, auf die „amtlichen" Reformationsfeiern zu verzichten. Um einen Verzicht handelt es sich dabei, nicht um einen Aufschub: Denn die 400-Jahr-Feier kann nur in diesem Jahre begangen werden.

Die Maschinen-Ausgleichstellen

(ehrenamtliche Organisationen des Vereins Deutscher Ingenieure) sind vom Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt u. A. mit dem Ausgleich von Werkzeugmaschinen, Elektromotoren, Reparaturvermittlung für landwirtschaftliche Maschinen u. dgl. amtlich beauftragt. Für die Stadt Halle a. S. und die Kreise Saalkreis, Merseburg, Querfurt, Bitterfeld, Bittenberg, Sangerhausen, Mansfelder See- und Gebirgskreis, Eckartsberga befindet sich die zuständige Maschinenausgleichstelle in Halle a. S., Kurallee 11, Fernspr. 6638. Geschäftszeit 8—1 und 3—6 Uhr.

Sitzung des Hauptvorstandes des Harzklubs.

Der Hauptvorstand des Harzklubs hielt in Aschersleben unter dem Vorsitz des Oberforstrat Reuß-Dessau seine 66. Sitzung ab, in der es sich in erster Linie um vorläufige Ergänzungswahlen zum Hauptvorstand handelte. Gewählt wurden: für den 2. Bezirk Oberförster Schüßler-Goslar; für den 3. Bezirk Direktor Koldewey-Harzburg; für den 8. Bezirk Fabrikbesitzer Schattenberg-Rottelerode; für den 18. Bezirk Bauter Tacke-Ostersleben und ein noch vom Zweigverein Schönebeck zu bezeichnender Stellvertreter; für den 21. Bezirk ein vom Zweigverein Wolfenbüttel zu nennender Herr; für den Zweigverein Halle Hofmusikalienhändler Koch und Kaufmann W. Grün; für Magdeburg Güterdirektor Taeger und Versicherungsbeamter Krone; für Braunschweig Schulinspektor Günther und Vermessungsinspektor Kahle; endlich auf Antrag des Vorsitzenden Stadtrat v. Frankenberg-Braunschweig zum Stellvertretenden Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Eisenbahndirektor Glaug. Die endgültige Wahl hat durch die nächste Hauptversammlung zu erfolgen.

Aus dem vom Schatzmeister Kommerzienrat Hanewacker-Nordhausen erstatteten Rechnungsbericht für 1916 ist ersichtlich, daß die Mitgliederzahl auf 13 489 zurückgegangen ist. Durch den Verkauf der letzten großen Harzkarte wurden 2278 Mk. und der Mautenkarte 3455 Mk. vereinnahmt. Die Gesamteinnahme betrug einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1915 mit 49 105,62 Mk.) 77 867,10 Mk., der eine Ausgabe von 17 164,08 Mk. gegenüberstehe, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Vermögen von 60 703,11 Mark vorhanden war. Der L. Schriftführer Huch-Quedlinburg teilt als Ergänzung zu dem Bericht des Schatzmeisters noch mit, daß der Harzklub, sobald die Friedensarbeit wieder aufgenommen werden könne, finanziell gut gerüstet sei und mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen könne. Von dem Vermögen der Hauptkasse sollen weitere 10 000 Mark zur Zeichnung der 7. Kriegsanleihe verwendet werden. Von der Einberufung einer Hauptversammlung im Herbst 1917 wird abgesehen. Bewilligt wurden u. a.: Rektor Magnus-Stolberg 200 Mk. für Wegebesserungen im 8. Bezirk, ebenso Oberförster Koch in Wernigerode 200 Mark für Wegebesserungen im Brocken-Gebiet und dem Zweigverein Altenbrak 100 Mark zu gleichem Zwecke. In einer von auswärts eingegangenen Anregung, auf dem Brocken ein Riesen-Denkmal zum Andenken an den jetzigen Weltkrieg zu errichten, lehnte die Versammlung jede Stellungnahme ab, da das nicht im Rahmen unserer Aufgaben liege.

Fürsorgeerziehung.

Am zweiten Abend des Lehrganges über Fürsorgeerziehung im Stadtverordnetensaal hielt Landesassessor Tobien einen Vortrag über das Verfahren bei Anordnung der Fürsorgeerziehung. Er führte folgendes aus: Da die Fürsorgeerziehung nicht eine Strafe, sondern eine fürsorgliche Maßnahme ist, wird sie nicht vom Strafrichter, sondern vom Vormundschaftsgericht angeordnet. Das den Sachverhalt aufklärende und feststellen muß, ob die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Dies geschieht im Verfahren wird in der Regel auf den Antrag der Antragsbehörde eingeleitet. Das Vormundschaftsgericht kann aber

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0006

auch von Amtswegen das Fürsorgeerziehungsverfahren einleiten, wenn es irgendwie Kenntnis davon erlangt, daß ein Minderjähriger der Verwahrlosung anheimzufallen droht oder ihr bereits anheimgefallen ist. Jedermann ist befugt, dem Vormundschaftsgericht solche Mitteilungen zu machen und so die Anordnung der Fürsorgeerziehung für einen Minderjährigen anzuregen. Die Entscheidung kann dahin gehen, daß die Fürsorgeerziehung für einen Minderjährigen erwirken wollen: sie können entweder die Antragsbehörde bitten, bei dem Vormundschaftsgericht die Anordnung der Fürsorgeerziehung zu beantragen, oder sie können bei dem Vormundschaftsgerichte unmittelbar anregen, das Fürsorgeerziehungsverfahren von Amtswegen einzuleiten. Das Fürsorgeerziehungsverfahren muß in gesetzlich genau bestimmter Form durchgeführt und abgeschlossen werden. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob das Verfahren auf den Antrag der Antragsbehörde oder von Amtswegen eingeleitet worden ist. Das Gericht hat den Gemeindevorstand, den Geistlichen sowie den Lehrer des Minderjährigen und möglichst auch die Eltern zu hören und alsdann einen förmlichen Beschluß zu fassen. Die Entscheidung kann dahin gehen, daß die Fürsorgeerziehung angeordnet oder die Anordnung der Fürsorgeerziehung abgelehnt oder das Verfahren auf bestimmte Zeit ausgesetzt wird. Der Beschluß ist dem gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen, diesem selbst, sofern er 14 Jahre alt ist, sowie der Antragsbehörde und dem Landeshauptmann zuzustellen. Diese können die Entscheidung binnen 14 Tagen mit der Beschwerde anfechten, für die das Landgericht, in letzter Instanz das Kammergericht in Berlin, zuständig ist. Die Aussetzung des Fürsorgeerziehungsverfahrens findet statt, wenn die Fürsorgeerziehung weder als erforderlich, noch als entbehrlich bezeichnet werden kann, es vielmehr geboten erscheint, zunächst abzuwarten, wie der Minderjährige sich in der nächsten Zeit entwickelt. Die Aussetzung darf nur mit Zustimmung der Antragsbehörde erfolgen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Besprechung. Es wurde namentlich hervorgehoben, es sei wünschenswert, daß die Lehrer, welche die Fürsorgeerziehung eines Minderjährigen für notwendig erklärt hätten, eine Mitteilung über das Ergebnis des Verfahrens erhalten. Schließlich teilte Landesrat Hennicke noch mit, daß für Montag, den 25. Juni, ein Bezug der Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen zu Quedlinburg in Aussicht genommen sei.

2½-Pfennigstücke.

Die beabsichtigte Einführung von 2½-Pfennigstücken wird, wie die Blätter für Post und Telegraphie mitteilen, bei allen Kassen- und Buchführungsstellen in öffentlichen und privaten Betrieben keine Begeisterung erwecken. Denn bisher galt bei allen Zahlungen und Berechnungen der Grundsatz, Bruchpfennige nach oben oder unten abzurunden. Künftig wird aber überall der halbe Pfennig sein Recht fordern. Die Einführung des 2½-Pfennigstückes mußte der Ausgabe der 2½-Pennig-Briefmarke folgen. Mit diesem Wertzeichen war der Grundsatz der Abrundung auf den vollen Pfennig zuerst erschüttert worden. Es ergab sich bald die Unrichtigkeit, ein Wertzeichen zu schaffen, das sich nicht in Münze darstellen läßt. Erst schlichtern, dann zahlreicher und schneller tauchte überall in der Kassen- und Buchführung, insbesondere bei der Postverwaltung, der halbe Pfennig auf. Da eine entsprechende Münze fehlte, bedurfte es vieler List, um einen aufgetauchten halben Pfennig wieder aus den Kassen und Kassenbüchern herauszubringen. Oft war es nötig, die 2½-Pfennig-Marke als Münze zu benutzen.

Die Einführung der 2½-Pfennigstücke beseitigt aber keineswegs alle Mängel der Pfennigrechnung. Beträge von ½ und 1½ Pfennig werden auch künftig nicht zahlbar sein. Es wäre richtiger gewesen, ½-Pfennigstücke zu schaffen. Jetzt werden alle Kassen ihre Rechnungsvordrucke mit einer Spalte für ½ Pfennig versehen sein müssen. — Wir halten vor dem Kriege — abgesehen von den Goldmünzen — 15 verschiedene Banknoten, Reichskassenscheine und Münzen. Seit dem Kriegsausbruch ist diese Zahl durch die Darlehnskassenscheine, die Münzen aus Eisen und Aluminium und das Stadtgeld um 10, d. i. um 66 v. H., vermehrt worden. Durch ein 2½-Pfennigstück wird dieses Verhältnis weiter gesteigert. Wenn auch durch die besonderen Verhältnisse des Krieges die eingetretene Vermehrung unvermeidlich war, so bedeutet diese Vermehrung doch das Gegenteil von den Bemühungen, die jetzt in erhöhtem Maße auf Verringerung des Bedarfs an Barmitteln und Beschleunigung des Geldumlaufs gerichtet sind.

Aus Provinz und Reich

Selbstmordversuch eines Zwölfjährigen.

Weißenfels, 14. Juni. Der zwölfjährige Knabe Bachstedt sprang drei Stockwerk hoch aus dem Fenster, weil er die Schule geschwänzt hatte. Er trug schwere Rückgratsverletzungen davon. Der Vater des Unbesonnenen befindet sich verwundet in einem bayerischen Lazarett, während die Mutter schwer krank zu Hause liegt.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, 15. Juni. Die Untersuchung des Mordes in der Mittenwalder Straße, dem vor kurzem der Lehrling Schellin zum Opfer fiel, befindet sich noch im Stadium der ersten Vorbereitung. Nachdem die Akten von dem Amtsgericht Tempelhof, das zuerst als zuständiges Gericht den Verhaftungsbefehl erlassen ließ, an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts II abgegeben worden sind, sind sie von dieser dem zuständigen Untersuchungsrichter mit dem Antrage jetzt zugestellt worden, gegen die beiden Täter, den Barbierlehrling Roesch und den Schüler Hasse, die von den Rechtsanwälten Bahn und Arthur Schulz verteidigt werden, die Voruntersuchung zu eröffnen. Rechtsanwalt Bahn hat seinerseits den Antrag gestellt, den Roesch auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, da er als das uneheliche Kind eines Trunkenboldes stark erblich belastet sei. — Ein Kindesmord wurde unter seltsamen Umständen verübt und entdeckt. In einem Gasthof in der Böckerstraße kehrte nachts ein Paar ein, das sich vom Nachtpförtner ein Zimmer anweisen ließ. Gestern kam es nicht zum Vorschein und ließ auch nichts von sich hören. Als nachmittags das Zimmermädchen klopfte, um aufzuräumen, antwortete die Frau, sie sei gleich fertig. Das Mädchen wartete, und nach nicht allzu langer Zeit verließ die Frau das Zimmer. Gleich darauf entdeckte das Mädchen dort eine größere Blutlache. Es eilte der Frau nach und stellte sie wegen der Verunreinigung zur Rede. Als es eine Mark besonderes Trinkgeld erhielt, gab es sich zufrieden. Jetzt fand es aber auch das ganze Bett voll Blut. Der Geschäftsführer, den es nun rief, sah genauer nach und entdeckte im Ofen inmitten von verbranntem Papier die angebrannte Leiche eines neugeborenen Knaben, der allem Anscheine nach erst in der Nacht geboren worden war. Den Mann hat niemand weggehen sehen. Wie er aus dem Gasthof herausgekommen und wo er geblieben ist, weiß man nicht. Auch die Frau ist jetzt verschwunden. Die Kriminalpolizei nahm alsbald die Fahndung nach beiden Personen auf. Die Leiche des ermordeten Knaben wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht. — Rund zweihundert muntere Türkensöhne sah man gestern vormittag in der zwölften Stunde durch die Königgrätzer Straße über den Potsdamer Platz nach dem Brandenburger Tor ziehen. Es handelt sich hier um junge Türkenkinder, die nach Deutschland gebracht worden sind, um bei deutschen Handwerkern eine tüchtige Lehre durchzumachen, und dann die Früchte ihrer Ausbildung der eigenen Heimat zugute kommen zu lassen.

Mord.

Hannover, 15. Juni. Eine Belohnung von 1000 Mark setzte die hiesige Staatsanwaltschaft auf die Ergreifung des Mörders des über siebzig Jahre alten Schankwirtes Hermann Harneling in der Luisenstraße aus, der in seinem Lokal mit durchschnittener Kehle aufgefunden wurde. Eine Brieftasche mit mehreren hundert Mark, sowie eine goldene Uhr und ein goldener Diamantring sind geraubt.

Diebstahl.

Hannover, 15. Juni. In der Nacht zum Mittwoch wurde aus den Lagerräumen der Firma Nenberg u. Blank in der Herschestraße für 25—30 000 Mark schwarze und bunte Seide gestohlen. Die Einbrecher sind noch nicht ermittelt.

Gerichtszeitung

Merseburger Schöffengericht.

Merseburg, 14. Juni.

Der Maurer L. lebte mit seiner Frau in ständigem Streit, bis er sie schließlich verließ. L. soll seine Frau mit dem Messer gestochen und mit einem Stiefel an den Kopf geworfen haben. Das Gericht nahm beiderseitige Schuld der Eheleute an und verurteilte den Maurer zu 20 Mark Geldstrafe.

Die Fleischer K. und Pf., die aus der hiesigen Garnisonküche je ungefähr 1 Pfund Fleisch zu ihrem eigenen Bedarf entwendet haben, wurden mit je 50 Mark bestraft.

Der Dienstknecht R. hatte in Meuschau einen Zaun umgerissen. Er kommt wegen Sachbeschädigung unter Zubilligung mildernder Umstände mit 10 Mark Geldstrafe davon.

Der Kaufm St. sollte einen kranken Hasen geliefert und mit nach Hause genommen haben. Er wurde deshalb der unberechtigten Jagdausübung und seine Mutter der Hehlerei beschuldigt. Die Beweisaufnahme ergab, daß es sich nicht um einen Hasen, sondern ein Kaninchen handelte. Beide Angeklagte wurden freigesprochen.

Wegen Diebstahls, Betrugs und Hehlerei wurden zwei polnische Arbeiter zu 3 Wochen Gefängnis und 3 Tagen Haft, bezw. 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Ebenfalls wegen Diebstahls wurde der Arbeiter L. zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Arbeiter K., dem der Diebstahl einer Uhr zur Last gelegt wurde, mußte wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden.

Ein 23jähriges Mädchen, das mit einem Kriegsgefangenen unerlaubten Verkehr gepflegt, ihm Zigarren, Zigaretten usw. geschenkt hatte und sich von ihm küssen ließ, wurde zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt. Bei der Verhandlung machte der vereidigte französische Kriegsgefangene zweimal falsche Angaben.

Wegen Bettelns und Betruges wurde der Arbeiter K. zu 1 Woche Gefängnis und 5 Tagen Haft verurteilt.

Eine polnische Arbeiterin erhielt wegen Diebstahls 1 Tag Gefängnis und wegen unerlaubter zweitägiger Entfernung aus ihrem Arbeitsorte 3 Mark Geldstrafe.

Ein Schweizer Besichtigungsprozeß.

Aus Bern wird gedrahtet: Hier begann vor dem Bundesratsgericht die Verhandlung in der Besichtigungssache Mühlemann und Genossen. Mühlemann wurde im Jahre 1915 als Aufsichtsbeamter bei der Handelsabteilung der eidgenössischen politischen Departements angestellt und im Jahre 1916 der Warenabteilung des volkswirtschaftlichen Departements zugewiesen, dem die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, von Auskünften über die Ausfuhrverhältnisse, Marktpreise und Lebensmittelversorgung der Kriegsgefangenen zustand. Die auf diese Weise Mühlemann zugänglich gemachten Auskünfte nützte dieser in eigennützigster Weise aus, indem er verschiedenen Geschäftsleuten Ausfuhrbewilligungen vermittelte und Ausfuhrgeschäfte ermöglichte. Dafür erhielt er von dem Kaufmann Bauer ungefähr 100 000 Franken. An einem zweiten Ausfuhrgeschäft das einen Reingewinn von 225 000 Franken ergab, war Mühlemann mit 75 000 Franken beteiligt. Im ganzen soll Mühlemann innerhalb weniger Monate von verschiedenen Geschäftsleuten 240 000 Franken erhalten haben. Die Gerichtsverhandlungen dürften mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 17. Juni (3. nach Trinitatis).

Gesammelt wird eine Kollekte für die Stadtmission in Halle.

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Bithorn.
Im Anschluß: Beichte und heiliges Abendmahl. Derselbe.
„ 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Abends ½8 Uhr: Jungfrauen-Verein des vaterländischen Frauenvereins, Seffnerstr. 1.

Volksbibliothek geöffnet Sonntags von 11 bis 12½ Uhr mittags.

Montag, abends 8 Uhr: Kriegsbibelstunde in der Herberge zur Heimat. Diakonus Wuttke.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Poßner.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Werther.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein. Pastor Werther.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Ev. Mädchenbund St. Maximi Mühlstr. 1. Frau Pastor Riem.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Krieg.

Montag, nachmittags 4 Uhr: Frauenhilfe. Unter-Altenburg 36.
„ abends 8 Uhr: Kriegslesesabend. Unter-Altenburg 36.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein. Unter-Altenburg 36.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Voit.
„ 11 „ Kindergottesdienst.

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim, Werderstraße.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Evangl. Mädchen-Verein St. Thomae im Jugendheim, Werderstraße.

Katholischer Gottesdienst.
Sonntag, den 17. Juni.

Früh 6 Uhr: Beichte.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
½10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
2 Uhr nachm.: Christenlehre und Kriegsandacht.
An den Wochentagen ½8 Uhr: heil. Messe.
Sonnabend abends von 5 Uhr an: Beichte.

Amerikanische Greueltaten.

Unter englischem Einfluß hat die amerikanische Presse wegen der Maßnahmen, die wir bei dem Rückzug im Westen aus militärischer Notwendigkeit vorgenommen haben, gegen uns einen Greuelfeldzug eingeleitet und uns beschuldigt aus reiner Zerstörungswut und Barbarei die aufgegebenen französischen Gebietsteile verwüstet zu haben. Wir brauchen uns nicht gegen die lügnerische Sinnlosigkeit dieser Anschuldigungen zu verteidigen. Aber es ist doch vielleicht für das amerikanische Volk lehrreich, wenn ihm aus seiner eigenen Geschichte nachgewiesen werden kann, daß es wenig geeignet ist, als Sittenrichter aufzutreten.

Man denke nur an die erbarmungslose Blockade während des Bürgerkrieges, durch die die Yankees den verwundeten und kranken Soldaten der Südstaaten selbst die nötigen Heilmittel abschnitten, an die erbärmlichen Lügen und Beschimpfungen, womit ihre Presse die eigenen Landsleute im Süden bekriegte, und vor allem an das Schicksal Atlantas und Shermans Verwüstungszug durch das fruchtbare Georgia.

Rauch und Feuersäulen bezeichneten meilenweit den Weg, den das Heer dieses skrupellosen Führers nahm. Was vernichtet werden konnte, wurde zerstört. Das ganze blühende Ehenandoahtal wurde vollkommen verwüstet, Tausende von Gebäuden gingen in Flammen auf. Sämtliches Vieh, das nicht verzehrt werden konnte, wurde getötet. Systematisch waren weite Landschaften verheert, ganze Ortschaften niedergebrannt, die Plantagen vernichtet, Ungezählte Menschen wurden unter den Trümmern ihrer Wohnstätten begraben.

Als Sherman am 2. September 1864 nach hartem Kampf mit Hood, dem General der Südstaaten, Atlanta, die Hauptstadt Georgias, eingenommen hatte, richtete er eine Proklamation an den Bürgermeister Atlantas, in der er der gesamten Bevölkerung von ungefähr 100 000 Seelen befahl, in wenigen Tagen die Stadt zu verlassen. General Hood schrieb darauf an Sherman: „Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß die durch Sie ausgefertigte Proklamation in ihrer raffinierten Grausamkeit alles übertrifft, was mir bislang in der dunklen Geschichte dieses Krieges zu Ohren gekommen ist. Im Namen Gottes und der Menschlichkeit protestiere ich dagegen." Und in rührenden Worten schilderte der Bürgermeister Atlantas, wie die Bevölkerung fast beinahe ganz aus Greisen und Kranken, aus Frauen, Kindern und Säuglingen bestehe, die durch die lange Belagerung schwer gelitten, und für die die plötzliche Austreibung mit Verlust von Hab und Gut bitterstes Elend bedeuten müsse. Alles das ließ Sherman ganz kalt. Sein Befehl wurde ausgeführt. Die ganze Bevölkerung mußte die Stadt verlassen, und nachher wurde Atlanta den Flammen preisgegeben. Nur ein einziger großer Haufen von Schutt und Asche blieb von der Stadt übrig. Sein Ziel, „die Zivilbevölkerung einmal fühlen zu lassen, was Krieg eigentlich ist", war auch der eigentliche Zweck seines Vernichtungsfeldzuges durch ganz Georgia. Er selbst befahl in einem Tagesbefehl, seine Armee solle von den Landeserzeugnissen leben und „mit freier Hand requirieren". Die Folge war, daß marodierende Banden überall das Land durchzogen und verwüsteten, was ihnen nur in die Hände fiel. „Nur von Morden und Greueltaten habe ich persönlich nichts gehört" schrieb Sherman lakonisch selbst.

Kein besseres Gepräge tragen die Verwüstungen der Unionisten Popes, Sheridons und anderer Unionsgeneräle an sich, und auch die Raubzüge der Konföderierten Morgans, der Kentucky verwüstete, und Forrests, der bis nach Paducah am Ohiostrom brandschatzend vordrang, kannten keine Schonung. So ließ Forrest in dem erstürmten Fort Pillow am Mississippi 300 Mann abschlachten, darunter viele unter Martern, wie sie sonst nur bei Wilden üblich sind; mehrere Farbige wurden an Bretter genagelt und verbrannt. In Kansas und Missouri ereigneten sich bei dem Guerillakrieg, der dort getrieben wurde, ähnliche Szenen.

General Quantrell rückte nachts mit einer Horde Südlicher in die Stadt Lawrence; die bestürzten Bürger, die aus ihren Betten sprangen, wurden wehrlos massakriert, besonders Deutsch-Amerikaner und Neger; an 140 schuldlose und unbewaffnete Menschen fanden den Tod. In Südmissouri überfielen die Konföderierten ein Dampfboot bei dem Orte Independence; 20 Farbige wurden am Gestade in einer Linie aufgestellt, einer der südlichen Soldaten leuchtete den Gefangenen mit einer Laterne ins Gesicht, während seine Kameraden mit dem Revolver Mann für Mann niederknallten.

Solche Greueltaten kann man mit dem Wiedervergeltungsrecht nicht mehr entschuldigen. Vor allem ist aber der Name „Andersonville" ein Schandfleck in der Geschichte der Konföderierten. Andersonville ist ein kleiner Ort im Staate Georgia; im August 1864 waren dort von den Südstaaten über 31 000 Kriegsgefangene der Nordstaaten untergebracht. Man ließ sie einfach im Freien dicht gedrängt kampieren, unter der sengenden Sonne des Südens, den Regenzissen wie der im Winter nicht unbeträchtlichen Kälte ausgesetzt. Die Verpflegung war gänzlich ungenügend, sie bestand in ranzigem Speck, Mauleselfleisch und etwas Brot; oft war das Essen jedoch völlig ungenießbar. Es kamen Tage, an denen es überhaupt nichts gab. Ein träger Bach durchfloß das Lager, seine Ufer waren sumpfig und der Aufenthalt von Millionen von Moskitos. Hunderte von Gefangenen litten an Fieber, viele wurden wahnsinnig, manche, die den Tod diesem Jammerleben vorzogen, kletterten über den Zaun und ließen sich von den Wachen erschießen. Alle aber waren vollständig verhungert und mit Ungeziefer behaftet. Die Toten wurden ohne Särge begraben; denen, die Ringe trugen, hackte man ohne Umstände die Finger ab. Es gab eine lange Zeit, da in dieser Hölle jede Stunde acht Personen starben. In 13 Monaten waren von 44 882 Gefangenen, die im ganzen dort gesessen hatten, 12 462 gestorben.

An diese trüben Kapitel der amerikanischen Geschichte möge man sich drüben jenseits des Atlantischen Ozeans erinnern, ehe man uns Deutschen als Hunnen verschreit und zum Kreuzzug der Zivilisation gegen deutsche „Barbaren" aufruft.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Nach dem in der 8. Hauptversammlung des Verbandes Thüringischer Industrieller erstatteten Geschäftsbericht war die Lage der thüringischen Rüstungsindustrie im Geschäftsjahre gut; nur einige Gewerbszweige, die Leder-, Schuhwaren-, Textil- und Spielwarenindustrie hatten unter Rohstoffmangel zu leiden. Auch der Porzellanindustrie droht durch den Kohlenmangel eine schwierige Lage. Der Verband hat deshalb die Schaffung einer kriegswirtschaftlichen Zentralorganisation verlangt, der die Fragen der Ernährung, Verteilung der Arbeitskräfte, Rohstoffe und Vergebung der Heeresaufträge zu regeln hat. In den wasserwirtschaftlichen Fragen wurde den thüringischen Regierungen die Frage der Nutzbarmachung der Wasserkräfte durch Talsperren dargelegt. Für seine Angestellten und Arbeiter hat der Verband 1915-16 an freiwilligen Unterstützungen über 7 Millionen Mark aufgebracht. Er zählt jetzt 1400 Mitglieder. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder wurden wieder- und Fabrikbesitzer Franke-Mühlhausen neugewählt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0007

Bekanntmachung

Nr. 9090/3. 17. R. III. 1.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate. Vom 15. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 11. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bezw. kVA an aufwärts nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bezw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör,
4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts, nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlaß- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

§ 2.

Beschlagnahme. Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Veränderungs- und Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind die Benutzung der Gegenstände zum bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie alle Veränderungen gestattet, welche zur Erhaltung der Gegenstände im gebrauchsfähigen Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen. Ferner sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, wenn sie auf Grund eines schriftlichen Ersuchens oder einer Einwilligungs-Erklärung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes Abt. R. III. 1. Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, erfolgen. Anträge auf Einwilligung zu Veränderungen oder Verfügungen (z. B. auf Grund von Verkauf, Vermietung usw.) sind an die zuständigen Maschinenausgleichstellen zu richten, welche die Anträge nach Begutachtung dem Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zur Entscheidung zuleiten. Für die Betriebsmittel der öffentlichen Elektrizitätswerke wird die Genehmigung zu Veränderungen oder Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El, Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 28, übertragen.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht.

§ 5.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 genannten Gegenstände, solange sie regelmäßig gewerblich in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) fällt. Nicht regelmäßig benutzte Gegenstände der im § 1 genannten Art sind auch von diesen Betrieben zu melden.

Allgemein ausgenommen von der Meldepflicht sind ferner eingebaute Gegenstände für im Betrieb befindliche Aufzüge (Fahrstühle).

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7.

Stichtag. Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am 15. Juni 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen haben auf dem amtlichen Meldekarten (§ 8) an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1. Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen und zwar bis zum 30. Juni 1917 (Meldetermin).

Innerhalb einer Woche sind ferner zu melden meldepflichtige Gegenstände, die erst nach dem 15. Juni 1917 in Besitz, Gewahrsam oder Zollaufsicht einer nach § 6 meldepflichtigen Person gelangen, oder durch Aufhören einer auf § 5 beruhenden Ausnahme oder durch Fertigstellung meldepflichtig werden.

Jede Veränderung des Gewahrsams oder der Eigentumsverhältnisse von meldepflichtigen Gegenständen (Zulässigkeit siehe § 3) ist von demjenigen, der bisher für den Gegenstand meldepflichtig war, auf besonderem Vordruck (Bestandsveränderungsnachweis) dem Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zu melden. Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind in gleicher Weise wie die Meldekarten anzufordern (§ 8).

§ 8.

Art der Meldung.

Die Meldung hat für jeden Gegenstand auf besonderer Meldekarte in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Für die Meldung sind die amtlichen Vordrucke zu benutzen, die vom Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt sowie von den zuständigen Maschinenausgleichstellen auf Anforderung überzusandt werden.

Es sind 6 Arten von Meldekarten vorhanden mit der Kennbuchstaben

A für Gleichstrommaschinen (Motoren und Generatoren),
B für Wechsel- (Drehstrom-) Motoren,
C für Wechsel- (Drehstrom-) Generatoren,
D für Motorgeneratoren und Umformer,
E für Transformatoren,
F für Apparate.

Beim Anfordern der Meldekarten ist die gewünschte Gattung nach Kennbuchstaben und die erforderliche Anzahl zu bezeichnen.

Die Meldekarten dürfen zu anderen Mitteilungen nicht benutzt werden. Von der erfolgten Meldung ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten und aufzubewahren.

§ 9.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle enteignet werden, falls ein vom Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf oder eine derartige Vermietung nicht innerhalb 8 Tagen zustandekommt.

Kommt im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebernahmepreises nicht zustande, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktoriastraße 34.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung sowie die Herkunft und der Nachweis der etwaigen Verfügungsberechtigung — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige ein derartiges Lagerbuch bereits führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1. Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 — nicht an die zuständige Maschinenausgleichstelle —, zu richten. Der Kopf der Zuschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen" zu versehen. Oeffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El, Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 28, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 15. Juni 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1915, Nr. 2519/8. 15. B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate, aufgehoben.

Magdeburg, den 15. Juni 1917.

Der stellvertr. Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Ablieferung der überschüssigen Kartoffeln.

I.

Die noch in den Haushaltungen usw. lagernden überschüssigen Speisekartoffeln sollen möglichst sofort eingezogen oder an Inhaber von Kartoffelkarten unmittelbar abgegeben werden.

II.

Abgabe an Händler.

Wer nach der vorgeschriebenen Verbrauchsregelung noch einen Ueberschuß an Speisekartoffeln besitzt, wird aufgefordert, diese Kartoffeln

bis zum Mittwoch, den 20. Juni 1917 abends

an die von uns mit der Annahme beauftragte Handelsfrau Anna Lippold, hier, Sand Nr. 26 gegen sofortige Bezahlung eines Uebernahmepreises von 5,75 ℳ für den Zentner abzuliefern.

Auf ausdrückliches schriftliches Ersuchen wird Frau Lippold die überschüssigen Kartoffeln gegen sofortige Zahlung eines Uebernahmepreises von 5,50 ℳ für den Zentner auch in der Wohnung des Beteiligten durch einen Beauftragten abholen lassen.

Die festgesetzten Uebernahmepreise verstehen sich auf gut ausgelesene, abgekeimte Speisekartoffeln in einwandfreier Beschaffenheit.

Die Versorgung der Einwohnerschaft mit Speisekartoffeln aus der Ernte 1916 durch die Stadt endigt mit dem 12. Juli 1917.

Die bis dahin zur Versorgung der Haushaltungsmitglieder erforderlichen Speisekartoffeln und zwar:

für den Verbraucher für jeden Tag 3/4 Pfd.
für den Erzeuger " " " 3/4 " außerdem
für Schwerarbeiter " " " bis zu 1/2 Pfd. Zulage

können zurückbehalten werden.

III.

Unmittelbare Abgabe an Inhaber von Kartoffelkarten.

Wer Kartoffelkarten der Stadt Merseburg, giltig für die Zeit vom 11. Juni 1917 bis 12. Juli 1917 in Händen hat, kann den Gegenwert an Speisekartoffeln gegen Abgabe der Kartoffelmarken für diese Zeit außer bei den zugelassenen Händlern bei denjenigen Einwohnern der Stadt Merseburg auf einmal entnehmen, welche noch Vorrat an Kartoffeln besitzen, und diese freiwillig abgeben wollen.

Der Verkäufer der Kartoffeln hat in diesem Falle die Kartoffelmarken abzunehmen und sofort an die städtische Kartoffelstelle, Burgstraße Nr. 13 unter Angabe des Namens des Käufers abzuliefern.

Merseburg, den 12. Juni 1917. (II. Nr. 2763/17.) Der Magistrat.

Makulatur zu haben „Merseburger Tageblatt" (Kreisblatt.)

Anmeldung der Kartoffelanbauflächen 1917.

Der Herr Königliche Landrat fordert von uns sofort eine Nachweisung, welche Flächen in diesem Jahre mit Kartoffeln angebaut sind und zwar:

feldmäßig . . . . . ha . . qm
gartenmäßig oder in kleinen Parzellen . . . . . qm

Hinsichtlich der gartenmäßig angebauten Flächen handelt es sich nicht etwa um eine Feststellung wegen späterer Beschlagnahme dieser kleinen Mengen, sondern lediglich um eine Errechnung des hierzu verwendeten Saatgutes.

Die Feststellung liegt im eigensten Interesse der kleinen Anbauer. — Die Anzeigen sind spätestens bis

Sonnabend, den 16. Juni 1917, mittags 12 Uhr,

im Steuerbüro Rathaus 2 Treppen schriftlich oder mündlich nach vorstehendem Vordruck zu erstatten.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 12. Juni 1917.

M. J. 3877/17. Der Magistrat

Ein Ratgeber u. Wegweiser für jede Familie.
Das Ziegenbuch v. Oswin Gabler Stößen i. Thür.
Eine Anleitung zur Bereitung
Butter, Käse, Speisequark
u. verschieden. anderen Milchspeisen aus **Ziegenmilch.**
Zucht, Pflege, Fütterung, Krankheiten.
Geburtshilfe bei Fehlgeburten.
Geg. Einsendg. v. 1,50 od. Nachn. 1,80 ℳ von
Oswin Gabler, Stößen i. Thür.

Rotes Kreuz.

Gabenliste Nr. 103.

Spenden gingen ein von: Frl. Ermisch 500 ℳ, Ertrag des Wohltätigkeitsfestes in Mücheln 1700 ℳ, Landwirt Julius Staudte in Paffendorf 100 ℳ, Ungen. 133,50 ℳ, 30 ℳ und 12 ℳ, Gastwirt Robert Hiemisch in Wallendorf 10 ℳ, Jagdpächter Wilh. Schurat in Leipzig 100 ℳ, Ernst Schellenberg in Tornau 100 ℳ, Amt Delitz a. B. 5 ℳ, Gersten-Verwertungs-Gesellschaft für Rechnung der Firma Eduard Muchan, Brauereibesitzer in Porbitz 7,70 ℳ, Frau Krebs in Benna 50 ℳ, Frl. Hube durch die Goldankaufsstelle, 2,50 ℳ, Ertrag der Sammlung anläßlich der Vorführung im Kino-Theater am 20. Mai 23,63 ℳ, 1. Knabenklasse der Volksschule II 2 ℳ, Mittelschule 2 ℳ, Maurer Adolf Haring in Tollwitz 5 ℳ, Ebert und Bartolomä 50 ℳ, U. T. Lichtspiele Halle a. S., 179,05 ℳ, Kittler in Teuditz 100 ℳ, R. R. 40 ℳ, Stadtgutsbesitzer Otto Burkhardt, Milchprämie 5,36 ℳ, Zehender 20 ℳ, Fabrikbesitzer Kunsch in Frankleben 300 ℳ, aus der Sammelbüchse der Königlichen Kreiskasse, 122,70 ℳ, hierunter 50 ℳ von Frau Ida Hoffmann in Oberbenna und 50 ℳ vom Gem.-Vorst. a. D. Haring in Reipisch für Pauline Bloßfeld.

Für vorstehend aufgeführte Liebesgaben sagt herzlichen Dank.

Merseburg, den 13. Mai 1917.

Der Mobilmachungsausschuß.

Grützwurst.

Am Sonnabend, den 16. Juni 1917 nachmittags von 4—7½ Uhr, wird an die Merseburger Einwohner auf Marke Nr. 15 der Grützwurstkarte ½ Pfd. Grützwurst zum Preise von 60 Pfg. abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:

im Laden Burgstraße Nr. 16 für die Inhaber der Grützwurstkarten Nr. 1—600

im Laden an der Geisel Nr. 2 für die Inhaber der Grützwurstkarten Nr. 601—1400.

Im übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.

Zur schnelleren Abwickelung des Verkehrs wird ersucht, das Geld (60 Pfennig für ½ Pfund Grützwurst) abgezählt bereit zu halten.

Merseburg, den 15. Juni 1917

II. Nr. 2797/17. Der Magistrat.

Suche für 1. Juli
Amts-Sekretär
Dölnitz (Saalkreis).
Der Amtsvorsteher.

H. Schnee Nachf.
Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Tricotagen.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Blumenstäbe
zu 50 cm, 100 cm und 150 cm je 100 Stück zu kaufen gesucht. Angebote unter „Blumenstäbe" an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

1 Tischlerlehrling
sucht W. Reinecke, Unteraltenburg 34.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170616-14/fragment/page=0008